

ABSCHNITT XVI

**MASCHINEN, APPARATE, MECHANISCHE GERÄTE UND ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON;
TONAUFNAHME- ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, FERNSEH-BILD- UND -TONAUFZEICHNUNGSGERÄTE ODER
FERNSEH-BILD- UND -TONWIEDERGABEGERÄTE, TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE****Anmerkungen**

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:

- a) Förderbänder oder Treibriemen, aus Kunststoffen des Kapitels 39 oder aus vulkanisiertem Kautschuk (Position 4010) oder andere Waren von der Art wie sie in Maschinen, Apparaten, mechanischen Geräten oder elektrotechnischen Waren verwendet werden oder zu anderen technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Position 4016);
- b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 4205) oder aus Pelzfellen (Position 4303);
- c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Träger, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
- d) Lochkarten für Jacquard- oder ähnliche Maschinen (z. B. Kapitel 39 oder 48 bzw. Abschnitt XV);
- e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Position 5910), sowie Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Position 5911);
- f) Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) der Positionen 7102 bis 7104 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Position 7116, ausgenommen bearbeitete, nicht montierte Saphire und Diamanten für Tonabnehmer-Abtastnadeln (Position 8522);
- g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
- h) Bohrgestänge (Position 7304);
- ij) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
- k) Waren des Kapitels 82 oder 83;
- l) Waren des Abschnitts XVII;
- m) Waren des Kapitels 90;
- n) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
- o) auswechselbare Werkzeuge der Position 8207 und Bürsten von der als Maschinenteile verwendeten Art (Position 9603) sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils einzureihende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Position 6804 oder 6909);
- p) Waren des Kapitels 95;
- q) Bänder für Schreibmaschinen oder ähnliche Bänder, auch auf Spulen oder in Kassetten (Einreihung nach stofflicher Beschaffenheit oder in die Position 9612, wenn sie mit Tinte oder anders für Abdrucke präpariert sind), oder Ein-, Zwei-, Dreibeinstative und ähnliche Waren der Position 9620.

2. Teile von Maschinen (ausgenommen Teile von Waren der Position 8484, 8544, 8545, 8546 oder 8547), die nicht durch Anmerkung 1 zu Abschnitt XVI, Anmerkung 1 zu Kapitel 84 oder Anmerkung 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen werden, sind nach folgenden Regeln einzureihen:
 - a) Teile, die sich als Waren einer Position des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Positionen 8409, 8431, 8448, 8466, 8473, 8487, 8503, 8522, 8529, 8538 und 8548) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
 - b) andere Teile sind, wenn sie erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine oder für mehrere in der gleichen Position (auch in Position 8479 oder Position 8543) erfasste Maschinen bestimmt sind, der Position für diese Maschine oder Maschinen oder, soweit zutreffend, der Position 8409, 8431, 8448, 8466, 8473, 8503, 8522, 8529 oder 8538 zuzuweisen. Teile, die hauptsächlich sowohl für Waren der Position 8517 als auch für Waren der Positionen 8525 bis 8528 bestimmt sind, gehören jedoch zu Position 8517, und Teile, die ausschließlich oder hauptsächlich für Waren der Position 8524 bestimmt sind, gehören zu Position 8529;
 - c) alle übrigen Teile sind der Position 8409, 8431, 8448, 8466, 8473, 8503, 8522, 8529 oder 8538 oder, soweit diese nicht zutreffen, der Position 8487 oder 8548 zuzuweisen.
3. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind kombinierte Maschinen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden, sowie Maschinen, die ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten (Funktionen) auszuführen, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit (Hauptfunktion) einzureihen.
4. Besteht eine Maschine oder eine Kombination aus Maschinen aus entweder voneinander getrennten oder durch Leitungen, Übertragungsvorrichtungen, elektrischen Kabeln oder anderen Vorrichtungen miteinander verbundenen Einzelkomponenten, die gemeinsam eine genau bestimmte, in einer der Positionen des Kapitels 84 oder 85 erfasste Funktion ausüben, so ist das Ganze in die Position einzureihen, die diese Funktion erfasst.
5. Bei der Anwendung der Anmerkungen des Abschnitts XVI umfasst der Begriff „Maschinen“ alle Maschinen, Apparate, Geräte und Vorrichtungen der in den Positionen des Kapitels 84 oder 85 genannten Art.
6. A) Als „Abfälle oder Schrott von elektrischen und elektronischen Geräten“ gelten in der Nomenklatur elektrische und elektronische Baugruppen, Leiterplatten und elektrische oder elektronische Waren, die:
 - a) durch Bruch, Zerstörung oder andere Verfahren für ihren ursprünglichen Zweck unbrauchbar gemacht wurden oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr für eine Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederinstandsetzung, um sie wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen, geeignet sind; und
 - b) auf eine Weise verpackt oder versandt werden, die nicht dazu bestimmt ist, einzelne Waren vor einer Beschädigung beim Transport oder beim Be- oder Entladen zu schützen.
- B) Gemischte Sendungen von „Abfällen oder Schrott von elektrischen und elektronischen Geräten“ und anderen Abfällen und Schrott sind in die Position 8549 einzureihen.
- C) Dieser Abschnitt gilt nicht für Siedlungsabfälle im Sinne der Anmerkung 4 zu Kapitel 38.

Zusätzliche Anmerkungen

1. *Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen einzureihen, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen gestellt werden. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.*
2. *Auf Verlangen der Anmeldestelle/Zollstelle hat der Anmelder zur Ergänzung der Anmeldung/Zollanmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Fotografien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten oder nicht zusammengesetzten Maschinen hat der Anmelder auf Verlangen der Anmeldestelle/Zollstelle ferner einen Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke als Beleg zur Anmeldung/Zollanmeldung vorzulegen.*
3. *Auf Antrag des Anmelders und bei Beachtung der von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen werden die Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift 2 Buchstabe a) auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.*

KAPITEL 84

KERNREAKTOREN, KESSEL, MASCHINEN, APPARATE UND MECHANISCHE GERÄTE; TEILE DAVON

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
 - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
 - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen), aus keramischen Stoffen, und Teile aus keramischen Stoffen für Maschinen, Apparate und Geräte, aus Stoffen aller Art (Kapitel 69);
 - c) Glaswaren für Laboratorien (Position 7017); Glaswaren zu technischen Zwecken (Position 7019 oder 7020);
 - d) Waren der Position 7321 oder 7322 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 76 oder 78 bis 81);
 - e) Staubsauger der Position 8508;
 - f) elektromechanische Haushaltsgeräte der Position 8509; digitale Fotoapparate der Position 8525;
 - g) Kühler für Waren des Abschnitts XVII;
 - h) nicht motorbetriebene Handkehrgeräte (Position 9603).

2. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI und der Anmerkung 11 zu diesem Kapitel sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl in die Positionen 8401 bis 8424 oder die Position 8486 als auch in die Positionen 8425 bis 8480 eingereiht werden können, in die Positionen 8401 bis 8424 oder die Position 8486 einzureihen.
 - A) Zu Position 8419 gehören jedoch nicht:
 - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht, sowie Keimapparate (Position 8436);
 - b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Position 8437);
 - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Position 8438);
 - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Position 8451);
 - e) Apparate, Vorrichtungen oder Laborausstattung, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.
 - B) Zu Position 8422 gehören jedoch nicht:
 - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Position 8452);
 - b) Büromaschinen und -apparate der Position 8472.
 - C) Zu Position 8424 gehören jedoch nicht:
 - a) Tintenstrahldruckmaschinen (Position 8443);
 - b) Wasserstrahlschneidemaschinen (Position 8456).

3. Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art, die sowohl in die Position 8456 als auch in die Position 8457, 8458, 8459, 8460, 8461, 8464 oder 8465 eingereiht werden können, sind der Position 8456 zuzuweisen.
4. Zu Position 8457 gehören nur metallbearbeitende Werkzeugmaschinen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren), die mehrere verschiedenartige Bearbeitungsvorgänge ausführen können, und zwar entweder
 - a) durch automatischen Werkzeugwechsel aus einem Werkzeugmagazin oder dergleichen entsprechend einem Bearbeitungsprogramm (Bearbeitungszentren) oder
 - b) durch automatischen Einsatz verschiedener Bearbeitungseinheiten, die gleichzeitig oder nacheinander ein feststehendes Werkstück bearbeiten (Mehrwegemaschinen) oder
 - c) durch automatisches Zuführen des Werkstücks zu verschiedenen Bearbeitungseinheiten (Transfermaschinen).
5. Im Sinne der Position 8462 ist eine „Längsteilanlage“ für Flacherzeugnisse eine Verarbeitungsanlage, die aus einem Abwickelgerät, einer Richtmaschine, einer Längsteilmachine und einem Aufwickelgerät besteht. Eine „Ablänganlage“ für Flacherzeugnisse ist eine Verarbeitungsanlage, die aus einem Abwickelgerät, einer Richtmaschine und einer Trennschere besteht.
6. A) Als „automatische Datenverarbeitungsmaschinen“ im Sinne der Position 8471 gelten Maschinen, die
 - 1) das Datenverarbeitungsprogramm oder die Datenverarbeitungsprogramme und mindestens die Daten speichern können, die zur Durchführung dieses Programms oder dieser Programme unmittelbar benötigt werden;
 - 2) frei programmiert werden können entsprechend den Benutzeranforderungen;
 - 3) Rechenoperationen entsprechend den Anweisungen des Benutzers durchzuführen vermögen, und
 - 4) in der Lage sind, ohne menschliche Mitwirkung ein Datenerarbeitungsprogramm durchzuführen, dessen Ausführung sie während des Programmablaufs aufgrund logischer Entscheidung selbst ändern können.B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl gesonderter Einheiten bestehen.
C) Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Absätze D und E wird eine Einheit dann als Teil eines automatischen Datenverarbeitungssystems angesehen, wenn sie alle folgenden Bedingungen erfüllt:
 - 1) sie ist von der ausschließlich oder hauptsächlich in einem automatischen Datenverarbeitungssystem verwendeten Art;
 - 2) sie ist an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten anschließbar, und
 - 3) sie ist in der Lage, Daten in einer Form (Codes oder Signale) zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendbar sind.

Gesondert gestellte Einheiten einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine sind in die Position 8471 einzureihen.

Tastaturen, X/Y-Koordinateneingabegeräte und Plattenspeichereinheiten, die die Bedingungen der vorstehenden Absätze C 2 und C 3 erfüllen, sind jedoch stets als Einheiten in die Position 8471 einzureihen.

- D) Die Position 8471 erfasst nicht die nachstehenden, gesondert gestellten Apparate, selbst wenn sie alle Bedingungen der Anmerkung 6 C erfüllen:
 - 1) Drucker, Kopierer, Fernkopierer, auch kombiniert;
 - 2) Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschließlich Geräte für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk (wie ein lokales Netzwerk oder ein Weitverkehrsnetzwerk);

- 3) Lautsprecher und Mikrofone;
 - 4) Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte;
 - 5) Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät.
- E) Maschinen, in die eine automatische Datenverarbeitungsmaschine eingebaut ist oder die mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine zusammenarbeiten und die eine eigene Funktion (andere als die Datenverarbeitung) ausführen, sind in die ihrer Funktion entsprechende Position oder, falls keine solche vorhanden ist, in eine Sammelposition einzureihen.
7. Zu Position 8482 gehören nur solche polierten Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.

Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Position 7326.

8. Maschinen mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der Anmerkung 2 zu Kapitel 84 und der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI, zu der Position, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Position nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, sind sie der Position 8479 zuzuweisen.

Zu Position 8479 gehören jedoch stets Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

9. Im Sinne der Position 8470 gilt der Begriff „im Taschenformat“ nur für Geräte, deren Abmessungen 170 mm \times 100 mm \times 45 mm nicht übersteigen.
10. Im Sinne der Position 8485 bezeichnet der Begriff „additive Fertigung“ (auch als 3D-Druck bezeichnet) den Aufbau physischer Gegenstände anhand eines digitalen Modells durch schichtweises Auftragen sowie Härtung und Verfestigung eines Werkstoffs (z. B. von Metall, Kunststoffen oder Keramik).

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Anmerkung 1 zu Abschnitt XVI und der Anmerkung 1 zu Kapitel 84 sind Maschinen, Apparate und Geräte, die dem Wortlaut der Position 8485 entsprechen, in Position 8485 und nicht in eine andere Position der Nomenklatur einzureihen.

11. A) Die Anmerkungen 12 a) und 12 b) zu Kapitel 85 gelten auch für die in dieser Anmerkung oder in der Position 8486 verwendeten Begriffe „Halbleiterbauelemente“ und „elektronische integrierte Schaltungen“. Im Sinne dieser Anmerkung und der Position 8486 umfasst der Begriff „Halbleiterbauelemente“ jedoch auch lichtempfindliche Halbleiterbauelemente und Leuchtdioden (LED).
- B) Im Sinne dieser Anmerkung und der Position 8486 umfasst der Begriff „Herstellen von Flachbildschirmen“ die Herstellung der Trägermaterialien, die in solchen Flachbildschirmen verwendet werden. Er umfasst nicht die Herstellung von Glas oder die Montage von gedruckten Schaltungen oder anderen elektronischen Komponenten auf einen Flachbildschirm. Der Begriff „Flachbildschirm“ umfasst nicht die Kathodenstrahlröhrentechnologie.
- C) Zur Position 8486 gehören auch Maschinen, Apparate und Geräte, von der Art, wie sie ausschließlich oder hauptsächlich verwendet werden zum:
- 1) Herstellen oder zur Reparatur von Masken und Reticles;
 - 2) Zusammenbauen von Halbleiterbauelementen oder elektronischen integrierten Schaltungen;
 - 3) Heben, Fördern, Laden und Entladen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen und Flachbildschirmen.
- D) Vorbehaltlich der Bestimmungen der Anmerkung 1 zu Abschnitt XVI und der Anmerkung 1 zu Kapitel 84 sind Maschinen, Apparate und Geräte, die dem Wortlaut der Position 8486 entsprechen, in Position 8486 und nicht in eine andere Position der Nomenklatur einzureihen.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne der Unterposition 8465 20 bezieht sich der Begriff „Bearbeitungszentren“ nur auf Werkzeugmaschinen für die Bearbeitung von Holz, Kork, Knochen, Hartkautschuk, Hartkunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, welche verschiedenartige Bearbeitungen durch automatischen Werkzeugwechsel aus einem Werkzeugmagazin oder dergleichen entsprechend einem Bearbeitungsprogramm ermöglichen.
2. Im Sinne der Unterposition 8471 49 umfasst der Begriff „System“ automatische Datenverarbeitungsanlagen, deren Einheiten die Bedingungen der Anmerkung 6 C zu Kapitel 84 erfüllen und die mindestens aus einer Zentraleinheit, einer Eingabeeinheit (z. B. einer Tastatur oder einem Scanner) und einer Ausgabeeinheit (z. B. einem Bildschirm oder einem Drucker) bestehen.
3. Im Sinne der Unterposition 8481 20 bezieht sich der Begriff „Ventile für ölhdraulische oder pneumatische Energieübertragung“ auf Ventile, die speziell in der „Fluidtechnik“ bei der Übertragung in einem hydraulischen oder pneumatischen System verwendet werden, bei dem Energie in Form von unter Druck stehenden Medien (Flüssigkeit oder Gas) übertragen wird. Diese Ventile können von jeder Bauart sein (zum Beispiel Druckminderventile, Rückschlagventile). Unterposition 8481 20 hat gegenüber allen anderen Unterpositionen der Position 8481 Vorrang.
4. Zu Unterposition 8482 40 gehören nur Wälzlager mit zylindrischen Rollen, deren gleichbleibender Durchmesser 5 mm oder weniger und deren Länge mindestens das Dreifache des Durchmessers beträgt. Die Rollen können an den Enden abgerundet sein.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Als „Motoren für Luftfahrzeuge“ der Unterpositionen 8407 10 und 8409 10 gelten nur Motoren, die ihrer Beschaffenheit nach zum Anbringen einer Luftschraube oder eines Rotors bestimmt sind.
2. Zu Unterposition 8471 70 30 gehören auch CD-ROM-Leser, die Speichereinheiten von automatischen Datenverarbeitungsanlagen sind und aus Laufwerken bestehen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Lesen von CD-ROM-, CD-Audio- und CD-Foto-Signalen bestimmt sind und mit einem Kopfhöreranschluss, einem Lautstärkeregelgerät oder einem Ein-Aus-Schalter ausgestattet sind.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8401	Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung:		
8401 10 00	– Kernreaktoren (<i>Euratom</i>)	5,7	—
8401 20 00	– Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung sowie Teile davon (<i>Euratom</i>)	3,7	—
8401 30 00	– nicht bestrahlte Brennstoffelemente (<i>Euratom</i>)	3,7	gi F/S
8401 40 00	– Teile von Kernreaktoren (<i>Euratom</i>)	3,7	—
8402	Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentralheizungskessel, die sowohl heißes Wasser als auch Niederdruckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser:		
	– Dampfkessel:		
8402 11 00	-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	2,7	—
8402 12 00	-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger	2,7	—
8402 19	-- andere Dampfkessel, einschließlich kombinierte Kessel (Hybridkessel):		
8402 19 10	--- Flammrohrkessel und Rauchrohrkessel	2,7	—
8402 19 90	--- andere	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8402 20 00	– Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser	2,7	—
8402 90 00	– Teile	2,7	—
8403	Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 8402:		
8403 10	– Heizkessel:		
8403 10 10	-- aus Gusseisen	2,7	—
8403 10 90	-- andere	2,7	—
8403 90	– Teile:		
8403 90 10	-- aus Gusseisen	2,7	—
8403 90 90	-- andere	2,7	—
8404	Hilfsapparate für Kessel der Position 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:		
8404 10 00	– Hilfsapparate für Kessel der Position 8402 oder 8403	2,7	—
8404 20 00	– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	2,7	—
8404 90 00	– Teile	2,7	—
8405	Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern:		
8405 10 00	– Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern	1,7	—
8405 90 00	– Teile	1,7	—
8406	Dampfturbinen:		
8406 10 00	– Turbinen für den Antrieb von Wasserfahrzeugen	2,7	—
	– andere Turbinen:		
8406 81 00	-- mit einer Leistung von mehr als 40 MW	2,7	—
8406 82 00	-- mit einer Leistung von 40 MW oder weniger	2,7	—
8406 90	– Teile:		
8406 90 10	-- Lauf- und Leitschaufeln, Rotoren	2,7	—
8406 90 90	-- andere	2,7	—
8407	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung:		
8407 10 00	– Motoren für Luftfahrzeuge	1,7 (1)	p/st
	– Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
8407 21	-- Außenbordmotoren:		

(1) Für eingeführte und für die Montage bestimmte Waren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die selbst zollfrei eingeführt worden sind oder in der Europäischen Union hergestellt werden, wird die Anwendung des Zollsatzes vorläufig autonom ausgesetzt. Bei Inanspruchnahme dieser Aussetzung sind die in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Modalitäten und Bedingungen zu beachten (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8407 21 10	--- mit einem Hubraum von 325 cm ³ oder weniger	6,2	p/st
	--- mit einem Hubraum von mehr als 325 cm ³ :		
8407 21 91	---- mit einer Leistung von 30 kW oder weniger	4,2	p/st
8407 21 99	---- mit einer Leistung von mehr als 30 kW	4,2	p/st
8407 29 00	-- andere	4,2	p/st
	– Hubkolbenmotoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:		
8407 31 00	-- mit einem Hubraum von 50 cm³ oder weniger	2,7	p/st
8407 32	-- mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bis 250 cm³:		
8407 32 10	--- mit einem Hubraum von mehr als 50 cm ³ bis 125 cm ³	2,7	p/st
8407 32 90	--- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	2,7	p/st
8407 33	-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm³ bis 1 000 cm³:		
8407 33 20	--- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ bis 500 cm ³	2,7	p/st
8407 33 80	--- mit einem Hubraum von mehr als 500 cm ³ bis 1 000 cm ³	2,7	p/st
8407 34	-- mit einem Hubraum von mehr als 1 000 cm³:		
8407 34 10	--- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 8703, von Kraftfahrzeugen der Position 8704, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm ³ , von Kraftfahrzeugen der Position 8705 ⁽¹⁾ ...	2,7	p/st
	--- andere:		
8407 34 30	---- gebraucht	4,2	p/st
	---- neu, mit einem Hubraum von:		
8407 34 91	----- 1 500 cm ³ oder weniger	4,2	p/st
8407 34 99	----- mehr als 1 500 cm ³	4,2	p/st
8407 90	– andere Motoren:		
8407 90 10	-- mit einem Hubraum von 250 cm ³ oder weniger	2,7	p/st
	-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
8407 90 50	--- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 8703, von Kraftfahrzeugen der Position 8704, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm ³ , von Kraftfahrzeugen der Position 8705 ⁽¹⁾ ...	2,7	p/st
	--- andere:		
8407 90 80	---- mit einer Leistung von 10 kW oder weniger	4,2	p/st
8407 90 90	---- mit einer Leistung von mehr als 10 kW	4,2	p/st
8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):		

⁽¹⁾ Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Voraussetzungen (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8408 10	- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
	-- gebraucht:		
8408 10 11	--- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 19	--- andere	2,7	p/st
	-- neu, mit einer Leistung von:		
	--- 50 kW oder weniger:		
8408 10 23	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 27	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 50 kW bis 100 kW:		
8408 10 31	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 39	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 100 kW bis 200 kW:		
8408 10 41	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 49	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 200 kW bis 300 kW:		
8408 10 51	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 59	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 300 kW bis 500 kW:		
8408 10 61	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 69	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 500 kW bis 1 000 kW:		
8408 10 71	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 79	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW:		
8408 10 81	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 89	---- andere	2,7	p/st
	--- mehr als 5 000 kW:		
8408 10 91	---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Unterposition 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Unterposition 8906 10 00 (!)	frei	p/st
8408 10 99	---- andere	2,7	p/st

(!) Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Voraussetzungen (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8408 20	– Motoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:		
8408 20 10	-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 8703, von Kraftfahrzeugen der Position 8704, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 500 cm ³ , von Kraftfahrzeugen der Position 8705 ⁽¹⁾	2,7	p/st
	-- andere:		
	--- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung von:		
8408 20 31	---- 50 kW oder weniger	4,2	p/st
8408 20 35	---- mehr als 50 kW bis 100 kW	4,2	p/st
8408 20 37	---- mehr als 100 kW	4,2	p/st
	--- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung von:		
8408 20 51	---- 50 kW oder weniger	4,2	p/st
8408 20 55	---- mehr als 50 kW bis 100 kW	4,2	p/st
8408 20 57	---- mehr als 100 kW bis 200 kW	4,2	p/st
8408 20 99	---- mehr als 200 kW	4,2	p/st
8408 90	– andere Motoren:		
8408 90 21	-- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	4,2	p/st
	-- andere:		
8408 90 27	--- gebraucht	4,2	p/st
	--- neu, mit einer Leistung von:		
8408 90 41	---- 15 kW oder weniger	4,2	p/st
8408 90 43	---- mehr als 15 kW bis 30 kW	4,2	p/st
8408 90 45	---- mehr als 30 kW bis 50 kW	4,2	p/st
8408 90 47	---- mehr als 50 kW bis 100 kW	4,2	p/st
8408 90 61	---- mehr als 100 kW bis 200 kW	4,2	p/st
8408 90 65	---- mehr als 200 kW bis 300 kW	4,2	p/st
8408 90 67	---- mehr als 300 kW bis 500 kW	4,2	p/st
8408 90 81	---- mehr als 500 kW bis 1 000 kW	4,2	p/st
8408 90 85	---- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW	4,2	p/st
8408 90 89	---- mehr als 5 000 kW	4,2	p/st
8409	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt:		
8409 10 00	– von Motoren für Luftfahrzeuge	1,7 ⁽²⁾	—
	– andere:		

(1) Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Voraussetzungen (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

(2) Für eingeführte und für die Montage bestimmte Waren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die selbst zollfrei eingeführt worden sind oder in der Europäischen Union hergestellt werden, wird die Anwendung des Zollsatzes vorläufig autonom ausgesetzt. Bei Inanspruchnahme dieser Aussetzung sind die in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Modalitäten und Bedingungen zu beachten (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8409 91 00	-- erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung bestimmt	2,7	—
8409 99 00	-- andere	2,7	—
8410	Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür:		
	– Wasserturbinen und Wasserräder:		
8410 11 00	-- mit einer Leistung von 1 000 kW oder weniger	4,5	—
8410 12 00	-- mit einer Leistung von mehr als 1 000 kW bis 10 000 kW	4,5	—
8410 13 00	-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW	4,5	—
8410 90 00	– Teile, einschließlich Regler	4,5	—
8411	Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:		
	– Turbo-Strahltriebwerke:		
8411 11 00	-- mit einer Schubkraft von 25 kN oder weniger	3,2 ⁽¹⁾	p/st
8411 12	-- mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN:		
8411 12 10	--- mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN bis 44 kN	2,7 ⁽¹⁾	p/st
8411 12 30	--- mit einer Schubkraft von mehr als 44 kN bis 132 kN	2,7 ⁽¹⁾	p/st
8411 12 80	--- mit einer Schubkraft von mehr als 132 kN	2,7 ⁽¹⁾	p/st
	– Turbo-Propellertriebwerke:		
8411 21 00	-- mit einer Leistung von 1 100 kW oder weniger	3,6 ⁽¹⁾	p/st
8411 22	-- mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW:		
8411 22 20	--- mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW bis 3 730 kW	2,7 ⁽¹⁾	p/st
8411 22 80	--- mit einer Leistung von mehr als 3 730 kW	2,7 ⁽¹⁾	p/st
	– andere Gasturbinen:		
8411 81 00	-- mit einer Leistung von 5 000 kW oder weniger	4,1	p/st
8411 82	-- mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW:		
8411 82 20	--- mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	4,1	p/st
8411 82 60	--- mit einer Leistung von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	4,1	p/st
8411 82 80	--- mit einer Leistung von mehr als 50 000 kW	4,1	p/st
	– Teile:		
8411 91 00	-- von Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken	2,7 ⁽¹⁾	—
8411 99 00	-- andere	4,1	—
8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen:		
8412 10 00	– Strahltriebwerke, andere als Turbo-Strahltriebwerke	2,2 ⁽¹⁾	p/st
	– Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren:		
8412 21	-- linear arbeitend (Zylinder):		
8412 21 20	--- Hydrosysteme	2,7	—

⁽¹⁾ Für eingeführte und für die Montage bestimmte Waren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die selbst zollfrei eingeführt worden sind oder in der Europäischen Union hergestellt werden, wird die Anwendung des Zollsatzes vorläufig autonom ausgesetzt. Bei Inanspruchnahme dieser Aussetzung sind die in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Modalitäten und Bedingungen zu beachten (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8412 21 80	--- andere	2,7	—
8412 29	-- andere:		
8412 29 20	--- Hydrosysteme	4,2	—
	--- andere:		
8412 29 81	---- Hydromotoren	4,2	—
8412 29 89	---- andere	4,2	—
	- Druckluftmotoren:		
8412 31 00	-- linear arbeitend (Zylinder)	4,2	—
8412 39 00	-- andere	4,2	—
8412 80	- andere:		
8412 80 10	-- Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf	2,7	—
8412 80 80	-- andere	4,2	—
8412 90	- Teile:		
8412 90 20	-- von Strahltriebwerken, anderen als Turbo-Strahltriebwerken	1,7 ⁽¹⁾	—
8412 90 40	-- von Hydromotoren	2,7	—
8412 90 80	-- andere	2,7	—
8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:		
	- Pumpen, mit Messvorrichtung ausgestattet oder ihrer Beschaffenheit nach zur Aufnahme einer Messvorrichtung bestimmt:		
8413 11 00	-- Ausgabepumpen für Kraftstoffe oder Schmiermittel, von der in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art	1,7	p/st
8413 19 00	-- andere	1,7	p/st
8413 20 00	- Handpumpen, ausgenommen solche der Unterposition 8413 11 oder 8413 19	1,7	p/st
8413 30	- Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren:		
8413 30 20	-- Einspritzpumpen	1,7	p/st
8413 30 80	-- andere	1,7	p/st
8413 40 00	- Betonpumpen	1,7	p/st
8413 50	- andere oszillierende Verdrängerpumpen:		
8413 50 20	-- Hydroaggregate	1,7	—
8413 50 40	-- Dosierpumpen	1,7	p/st
	-- andere:		
	--- Kolbenpumpen:		
8413 50 61	---- Hydropumpen	1,7	p/st
8413 50 69	---- andere	1,7	p/st

⁽¹⁾ Für eingeführte und für die Montage bestimmte Waren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die selbst zollfrei eingeführt worden sind oder in der Europäischen Union hergestellt werden, wird die Anwendung des Zollsatzes vorläufig autonom ausgesetzt. Bei Inanspruchnahme dieser Aussetzung sind die in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Modalitäten und Bedingungen zu beachten (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8413 50 80	--- andere	1,7	p/st
8413 60	- andere rotierende Verdrängerpumpen:		
8413 60 20	-- Hydroaggregate	1,7	—
	-- andere:		
	--- Zahnradpumpen:		
8413 60 31	---- Hydropumpen	1,7	p/st
8413 60 39	---- andere	1,7	p/st
	--- Flügelzellenpumpen:		
8413 60 61	---- Hydropumpen	1,7	p/st
8413 60 69	---- andere	1,7	p/st
8413 60 70	--- Schraubenspindelpumpen	1,7	p/st
8413 60 80	--- andere	1,7	p/st
8413 70	- andere Kreiselpumpen:		
	-- Tauchmotorpumpen:		
8413 70 21	--- einstufig	1,7	p/st
8413 70 29	--- mehrstufig	1,7	p/st
8413 70 30	-- Umlaufbeschleuniger für Heizungs- und Heißwasseranlagen, ohne Wellenabdichtung	1,7	p/st
	-- andere, mit einer Nennweite des Austrittsstützens von:		
8413 70 35	--- 15 mm oder weniger	1,7	p/st
	--- mehr als 15 mm:		
8413 70 45	---- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen	1,7	p/st
	---- Radialkreiselpumpen:		
	----- einstufig:		
	----- einströmig:		
8413 70 51	----- in Blockbauweise	1,7	p/st
8413 70 59	----- andere	1,7	p/st
8413 70 65	----- mehrströmig	1,7	p/st
8413 70 75	----- mehrstufig	1,7	p/st
	---- andere Kreiselpumpen:		
8413 70 81	----- einstufig	1,7	p/st
8413 70 89	----- mehrstufig	1,7	p/st
	- andere Pumpen; Hebewerke für Flüssigkeiten:		
8413 81 00	-- Pumpen	1,7	p/st
8413 82 00	-- Hebewerke für Flüssigkeiten	1,7	p/st
	- Teile:		
8413 91 00	-- von Pumpen	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8413 92 00	-- von Hebewerken für Flüssigkeiten	1,7	—
8414	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter; gasdichte biologische Sicherheitswerkbänke, auch mit Filter:		
8414 10	– Vakuumpumpen:		
8414 10 15	-- von der für die Herstellung von Halbleitern oder ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von Flachbildschirmen verwendeten Art	frei	p/st
	-- andere:		
8414 10 25	--- Drehschieberpumpen, Sperrschieberpumpen, Molekularpumpen und Wälzkolbenpumpen	1,7	p/st
	--- andere:		
8414 10 81	---- Diffusionspumpen, Kryopumpen und Adsorptionspumpen	1,7	p/st
8414 10 89	---- andere	1,7	p/st
8414 20	– hand- oder fußbetriebene Luftpumpen:		
8414 20 20	-- Handpumpen für Fahrräder	1,7	p/st
8414 20 80	-- andere	2,2	p/st
8414 30	– Kompressoren von der für Kältemaschinen verwendeten Art:		
8414 30 20	-- mit einer Leistung von 0,4 kW oder weniger	2,2	p/st
	-- mit einer Leistung von mehr als 0,4 kW:		
8414 30 81	--- hermetische oder halbhermetische	2,2	p/st
8414 30 89	--- andere	2,2	p/st
8414 40	– Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestell montiert:		
8414 40 10	-- mit einer Liefermenge je Minute von 2 m ³ oder weniger	2,2	p/st
8414 40 90	-- mit einer Liefermenge je Minute von mehr als 2 m ³	2,2	p/st
	– Ventilatoren:		
8414 51 00	-- Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger	3,2	p/st
8414 59	-- andere:		
8414 59 15	--- Ventilatoren von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Kühlung von Mikroprozessoren, Telekommunikationsgeräten, automatischen Datenverarbeitungsmaschinen oder Einheiten automatischer Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art	frei	p/st
	--- andere:		
8414 59 25	---- Axialventilatoren	2,3	p/st
8414 59 35	---- Zentrifugalventilatoren	2,3	p/st
8414 59 95	---- andere	2,3	p/st
8414 60 00	– Abzugshauben mit einer größten horizontalen Seitenlänge von 120 cm oder weniger	2,7	p/st
8414 70 00	– gasdichte biologische Sicherheitswerkbänke	2,2	p/st
8414 80	– andere:		
	-- Turbokompressoren:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8414 80 11	--- einstufig	2,2	p/st
8414 80 19	--- mehrstufig	2,2	p/st
	-- oszillierende Verdrängerkompressoren zum Erzeugen eines Überdrucks von:		
	--- 15 bar oder weniger, mit einer Liefermenge je Stunde von:		
8414 80 22	---- 60 m ³ oder weniger	2,2	p/st
8414 80 28	---- mehr als 60 m ³	2,2	p/st
	--- mehr als 15 bar, mit einer Liefermenge je Stunde von:		
8414 80 51	---- 120 m ³ oder weniger	2,2	p/st
8414 80 59	---- mehr als 120 m ³	2,2	p/st
	-- rotierende Verdrängerkompressoren:		
8414 80 73	--- einwellig	2,2	p/st
	--- mehrwellig:		
8414 80 75	---- Schraubenkompressoren	2,2	p/st
8414 80 78	---- andere	2,2	p/st
8414 80 80	-- andere	2,2	p/st
8414 90 00	- Teile	2,2	—
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird:		
8415 10	- von der zur Befestigung an Fenstern, Wänden, Decken oder am Boden verwendeten Art, als Kompaktgerät oder „Split-System“ (Anlagen aus getrennten Elementen):		
8415 10 10	-- Kompaktgeräte ⁽¹⁾	2,2	—
8415 10 90	-- „Split-Systeme“ (Anlagen aus getrennten Einzelementen)	2,5	—
8415 20 00	- von der zum Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art ⁽¹⁾	2,7	—
	- andere:		
8415 81 00	-- mit Kälteerzeugungsvorrichtung und einem Ventil zum Umkehren des Kühl-Heizkreislaufs (Umkehrwärmepumpen) ⁽¹⁾	2,7	—
8415 82 00	-- andere, mit Kälteerzeugungsvorrichtung ⁽¹⁾	2,7	—
8415 83 00	-- ohne Kälteerzeugungsvorrichtung	2,7	—
8415 90 00	- Teile ⁽¹⁾	2,7	—
8416	Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
8416 10	- Brenner für flüssigen Brennstoff:		
8416 10 10	-- mit fest angebauter automatischer Steuerung	1,7	p/st
8416 10 90	-- andere	1,7	p/st

⁽¹⁾ Statistische TARIC-Codes: siehe Anhang 10.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8416 20	– andere Brenner, einschließlich kombinierte Brenner:		
8416 20 10	-- ausschließlich für Gas, in Blockbauweise, mit eingebautem Ventilator und Kontrollvorrichtung	1,7	p/st
	-- andere:		
8416 20 20	--- kombinierte Brenner	1,7	p/st
8416 20 80	--- andere	1,7	—
8416 30 00	– automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	1,7	—
8416 90 00	– Teile	1,7	—
8417	Nicht elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:		
8417 10 00	– Öfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen, Schwefelkies oder Metallen	1,7	—
8417 20	– Backöfen:		
8417 20 10	-- Tunnelöfen	1,7	—
8417 20 90	-- andere	1,7	—
8417 80	– andere:		
8417 80 30	-- Öfen zum Brennen von keramischen Produkten	1,7	p/st
8417 80 50	-- Öfen zum Brennen von Zement, Glas oder chemischen Produkten	1,7	p/st
8417 80 70	-- andere	1,7	—
8417 90 00	– Teile	1,7	—
8418	Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 8415:		
8418 10	– kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren oder Schubladen oder Kombinationen davon:		
8418 10 20	-- mit einem Inhalt von mehr als 340 l	1,9	p/st
8418 10 80	-- andere	1,9	p/st
	– Haushaltskühlschränke:		
8418 21	-- Kompressorkühlschränke:		
8418 21 10	--- mit einem Inhalt von mehr als 340 l	1,5	p/st
	--- andere:		
8418 21 51	---- Tischkühlschränke	2,5	p/st
8418 21 59	---- Einbaukühlschränke	1,9	p/st
	---- andere, mit einem Inhalt von:		
8418 21 91	----- 250 l oder weniger	2,5	p/st
8418 21 99	----- mehr als 250 l bis 340 l	1,9	p/st
8418 29 00	-- andere	2,2	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8418 30	– Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von 800 l oder weniger:		
8418 30 20	-- mit einem Inhalt von 400 l oder weniger	2,2	p/st
8418 30 80	-- mit einem Inhalt von mehr als 400 l bis 800 l	2,2	p/st
8418 40	– Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von 900 l oder weniger:		
8418 40 20	-- mit einem Inhalt von 250 l oder weniger	2,2	p/st
8418 40 80	-- mit einem Inhalt von mehr als 250 l bis 900 l	2,2	p/st
8418 50	– andere Möbel (Truhen, Schränke, Vitrinen, Theken und dergleichen) zur Aufbewahrung und Auslage von Waren, mit eingebauter Ausrüstung zum Kühlen, Tiefkühlen oder Gefrieren:		
	-- Schaukülmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
8418 50 11	--- für tiefgekühlte Waren	2,2	p/st
8418 50 19	--- andere	2,2	p/st
8418 50 90	-- andere Külmöbel	2,2	p/st
	– andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen:		
8418 61 00	-- Wärmepumpen, andere als Klimageräte der Position 8415 ⁽¹⁾	2,2	—
8418 69 00	-- andere ⁽¹⁾	2,2	—
	– Teile:		
8418 91 00	-- Möbel, ihrer Beschaffenheit nach zur Aufnahme einer Kälteerzeugungseinrichtung bestimmt	2,2	—
8418 99	-- andere:		
8418 99 10	--- Verdampfer und Kondensatoren, ausgenommen für Haushaltsgeräte ⁽¹⁾	2,2	—
8418 99 90	--- andere ⁽¹⁾	2,2	—
8419	Apparate, Vorrichtungen oder Laborausstattung auch elektrisch beheizt (ausgenommen Öfen und andere Apparate der Position 8514), zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nicht elektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:		
	– nicht elektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:		
8419 11 00	-- Gasdurchlauferhitzer	2,6	—
8419 12 00	-- solare Warmwasserbereiter	2,6	—
8419 19 00	-- andere	2,6	—

⁽¹⁾ Statistische TARIC-Codes: siehe Anhang 10.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8419 20 00	– Sterilisierapparate für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien	frei	—
	– Trockner:		
8419 33 00	-- Lyophilisierungsanlagen, Gefriertrockner und Sprühtrockner	1,7	—
8419 34 00	-- andere, für landwirtschaftliche Erzeugnisse	1,7	—
8419 35 00	-- andere, für Holz, Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	1,7	—
8419 39 00	-- andere	1,7	—
8419 40 00	– Destillier- und Rektifizierapparate	1,7	—
8419 50	– Wärmeaustauscher:		
8419 50 20	-- Wärmeaustauscher aus Fluorpolymeren und mit Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von 3 cm oder weniger	frei	—
8419 50 80	-- andere	1,7	—
8419 60 00	– Apparate und Vorrichtungen für die Luft- oder andere Gasverflüssigung	1,7	—
	– andere Apparate und Vorrichtungen:		
8419 81	-- zum Zubereiten heißer Getränke oder zum Kochen oder Wärmen von Speisen:		
8419 81 20	--- Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken	2,7	—
8419 81 80	--- andere	1,7	—
8419 89	-- andere:		
8419 89 10	--- Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt	1,7	—
8419 89 30	--- Apparate und Vorrichtungen zum Aufdampfen von Metall im Vakuum	2,4	—
8419 89 98	--- andere	2,4	—
8419 90	– Teile:		
8419 90 15	-- von Sterilisierapparaten der Unterposition 8419 20 00	frei	—
8419 90 85	-- andere	1,7	—
8420	Kalander und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen:		
8420 10	– Kalander und Walzwerke:		
8420 10 10	-- von der in der Textilindustrie verwendeten Art	1,7	—
8420 10 30	-- von der in der Papierindustrie verwendeten Art	1,7	—
	-- andere:		
8420 10 81	--- Rollenlaminatoren von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von gedruckten Schaltungen oder von Substraten für gedruckte Schaltungen verwendeten Art	frei	—
8420 10 89	--- andere	1,7	—
	– Teile:		
8420 91	-- Walzen:		
8420 91 10	--- aus Gusseisen	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8420 91 80	--- andere	2,2	—
8420 99 00	-- andere	2,2	—
8421	Zentrifugen, einschließlich Zentrifugalrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
	– Zentrifugen, einschließlich Zentrifugalrockner:		
8421 11 00	-- Milchenträher	2,2	—
8421 12 00	-- Wäscheschleudern	2,7	p/st
8421 19	-- andere:		
8421 19 20	--- Zentrifugen von der in Laboratorien verwendeten Art	1,5	—
8421 19 70	--- andere	frei	—
	– Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
8421 21 00	-- zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	1,7	—
8421 22 00	-- zum Filtrieren oder Reinigen von Getränken, ausgenommen Wasser	1,7	—
8421 23 00	-- Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren	1,7	—
8421 29	-- andere:		
8421 29 20	--- aus Fluorpolymeren und mit Filter oder Reinigungsmembran mit einer Dicke von nicht mehr als 140 Mikrometern	frei	—
8421 29 80	--- andere	1,7	—
	– Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
8421 31 00	-- Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren	1,7	—
8421 32 00	-- Katalysatoren oder Partikelfilter, auch kombiniert, zum Reinigen oder Filtern der Abgase von Kolbenverbrennungsmotoren	1,7	—
8421 39	-- andere:		
8421 39 15	--- mit Gehäuse aus nicht rostendem Stahl und mit Bohrungen für Eingangs- und Ausgangsleitungen mit Innendurchmessern von nicht mehr als 1,3 cm	frei	—
	--- andere:		
8421 39 25	---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft	1,7	—
	---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Gasen:		
8421 39 35	----- durch katalytisches Verfahren	1,7	—
8421 39 85	----- andere	1,7	—
	– Teile:		
8421 91 00	-- von Zentrifugen, einschließlich Zentrifugalrockner	1,7	—
8421 99	-- andere:		
8421 99 10	--- Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten der Unterpositionen 8421 29 20 oder 8421 39 15	frei	—
8421 99 90	--- andere	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:		
	– Geschirrspülmaschinen:		
8422 11 00	-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen	2,7	p/st
8422 19 00	-- andere	1,7	p/st
8422 20 00	– Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen	1,7	—
8422 30 00	– Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure	1,7	—
8422 40 00	– andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungsmaschinen)	1,7	—
8422 90	– Teile:		
8422 90 10	-- von Geschirrspülmaschinen	1,7	—
8422 90 90	-- andere	1,7	—
8423	Waagen (einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art:		
8423 10	– Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen:		
8423 10 10	-- Haushaltswaagen	1,7	p/st
8423 10 90	-- andere	1,7	p/st
8423 20	– Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen:		
8423 20 10	-- mit Verwendung elektronischer Mittel zur Gewichtsbestimmung	frei	p/st
8423 20 90	-- andere	1,7	p/st
8423 30	– Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen:		
8423 30 10	-- mit Verwendung elektronischer Mittel zur Gewichtsbestimmung	frei	p/st
8423 30 90	-- andere	1,7	p/st
	– andere Waagen:		
8423 81	-- für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger:		
	--- mit Verwendung elektronischer Mittel zur Gewichtsbestimmung:		
8423 81 21	---- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts	frei	p/st
8423 81 23	---- Apparate und Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren	frei	p/st
8423 81 25	---- Ladenwaagen	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8423 81 29	---- andere	frei	p/st
8423 81 80	--- andere	1,7	p/st
8423 82	-- für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis 5 000 kg:		
8423 82 20	--- mit Verwendung elektronischer Mittel zur Gewichtsbestimmung, ausgenommen Maschinen zum Wiegen von Kraftfahrzeugen	frei	p/st
	--- andere:		
8423 82 81	---- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts	1,7	p/st
8423 82 89	---- andere	1,7	p/st
8423 89	-- andere:		
8423 89 20	--- mit Verwendung elektronischer Mittel zur Gewichtsbestimmung	frei	p/st
8423 89 80	--- andere	1,7	p/st
8423 90	- Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Waagen:		
8423 90 10	-- Teile von Waagen der Unterpositionen 8423 20 10, 8423 30 10, 8423 81 21, 8423 81 23, 8423 81 25, 8423 81 29, 8423 82 20 oder 8423 89 20	frei	—
8423 90 90	-- andere	1,7	—
8424	Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:		
8424 10 00	- Feuerlöscher, auch mit Füllung	1,7	—
8424 20 00	- Spritzpistolen und ähnliche Apparate	1,7	—
8424 30	- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:		
	-- Wasserstrahlreinigungsapparate mit eingebautem Motor:		
8424 30 01	--- mit Heizvorrichtung	1,7	p/st
8424 30 08	--- andere	1,7	p/st
	-- andere Maschinen und Apparate:		
8424 30 10	--- mit Druckluft betrieben	1,7	—
8424 30 90	--- andere	1,7	—
	- Spritz-/Sprühgeräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau:		
8424 41 00	-- tragbare Spritz-/Sprühgeräte	1,7	p/st
8424 49	-- andere:		
8424 49 10	--- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte, ihrer Beschaffenheit nach für den Schlepperanbau oder Schlepperzug bestimmt	1,7	p/st
8424 49 90	--- andere	1,7	p/st
	- andere Apparate:		
8424 82	-- für die Landwirtschaft oder den Gartenbau:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8424 82 10	--- Apparate zur Bewässerung	1,7	—
8424 82 90	--- andere	1,7	—
8424 89	-- andere:		
8424 89 40	--- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben, von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von gedruckten Schaltungen oder Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	—
8424 89 70	--- andere	1,7	—
8424 90	- Teile:		
8424 90 20	-- Teile von mechanischen Apparaten der Unterposition 8424 89 40	frei	—
8424 90 80	-- andere	1,7	—
8425	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden:		
	- Flaschenzüge:		
8425 11 00	-- mit Elektromotor	frei	p/st
8425 19 00	-- andere	frei	p/st
	- Zugwinden; Spille:		
8425 31 00	-- mit Elektromotor	frei	p/st
8425 39 00	-- andere	frei	p/st
	- Hubwinden:		
8425 41 00	-- ortsfeste Hebebühnen von der in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art	frei	p/st
8425 42 00	-- andere hydraulische Hubwinden	frei	p/st
8425 49 00	-- andere	frei	p/st
8426	Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren:		
	- Laufkrane, Transportkrane, Verladebrücken, fahrbare Hubportale und Portalhubkraftkarren:		
8426 11 00	-- Konsol- oder Wandlaufkrane	frei	—
8426 12 00	-- auf Reifen fahrende Hubportale sowie Portalhubkraftkarren	frei	—
8426 19 00	-- andere	frei	—
8426 20 00	- Turmdrehkrane	frei	—
8426 30 00	- Portalkrane	frei	—
	- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:		
8426 41 00	-- mit Reifen	frei	—
8426 49 00	-- andere	frei	—
	- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
8426 91	-- ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbau auf Straßenfahrzeuge bestimmt:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8426 91 10	--- hydraulische Fahrzeug-Selbstladekrane	frei	p/st
8426 91 90	--- andere	frei	—
8426 99 00	-- andere	frei	—
8427	Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren:		
8427 10	– Elektrokraftkarren:		
8427 10 10	-- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr	4,5	p/st
8427 10 90	-- andere	4,5	p/st
8427 20	– andere selbstfahrende Karren:		
	-- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
8427 20 11	--- geländegängige Gabelstapler und Stapelkraftkarren	4,5	p/st
8427 20 19	--- andere	4,5	p/st
8427 20 90	-- andere	4,5	p/st
8427 90 00	– andere Karren	4	p/st
8428	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebebahnen):		
8428 10	– Personen- und Lastenaufzüge:		
8428 10 20	-- elektrische	frei	—
8428 10 80	-- andere	frei	—
8428 20	– pneumatische Stetigförderer:		
8428 20 20	-- für Schüttgut	frei	—
8428 20 80	-- andere	frei	—
	– andere Stetigförderer für Waren:		
8428 31 00	-- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	frei	—
8428 32 00	-- andere, mit Kübeln	frei	—
8428 33 00	-- andere, mit Bändern oder Gurten	frei	—
8428 39	-- andere:		
8428 39 20	--- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	frei	—
8428 39 90	--- andere	frei	—
8428 40 00	– Rolltreppen und Rollsteige	frei	—
8428 60 00	– Seilschwebebahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechanismen für Standseilbahnen	frei	—
8428 70 00	– Industrieroboter	frei	—
8428 90	– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
	-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach besonders zur Verwendung in der Landwirtschaft bestimmt:		
8428 90 71	--- ihrer Beschaffenheit nach zum Anbau an Ackerschlepper bestimmt	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8428 90 79	--- andere	frei	—
8428 90 90	-- andere	frei	—
8429	Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Straßenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:		
	– Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer):		
8429 11 00	-- auf Gleisketten	frei	p/st
8429 19 00	-- andere	frei	p/st
8429 20 00	– Erd- oder Straßenhobel (Grader)	frei	p/st
8429 30 00	– Schürfwagen (Scraper)	frei	p/st
8429 40	– Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:		
	-- Straßenwalzen:		
8429 40 10	--- Vibrationswalzen	frei	p/st
8429 40 30	--- andere	frei	p/st
8429 40 90	-- andere Bodenverdichter	frei	p/st
	– Bagger sowie Schürf- und andere Schaufellader:		
8429 51	-- Frontschaufellader:		
8429 51 10	--- Lader, ihrer Beschaffenheit nach besonders zur Verwendung unter Tage bestimmt	frei	p/st
	--- andere:		
8429 51 91	---- Schaufellader auf Gleisketten	frei	p/st
8429 51 99	---- andere	frei	p/st
8429 52	-- Maschinen mit um 360° drehbarem Oberwagen:		
8429 52 10	--- Bagger auf Gleisketten	frei	p/st
8429 52 90	--- andere	frei	p/st
8429 59 00	-- andere	frei	p/st
8430	Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer:		
8430 10 00	– Rammen und Pfahlzieher	frei	p/st
8430 20 00	– Schneeräumer	frei	p/st
	– Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen:		
8430 31 00	-- selbstfahrend	frei	—
8430 39 00	-- andere	frei	—
	– andere Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte:		
8430 41 00	-- selbstfahrend	frei	—
8430 49 00	-- andere	frei	—
8430 50 00	– andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
	– andere nicht selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8430 61 00	-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Feststampfen oder Verdichten des Bodens	frei	p/st
8430 69 00	-- andere	frei	—
8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 bestimmt:		
8431 10 00	– von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8425	frei	—
8431 20 00	– von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8427	4	—
	– von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8428:		
8431 31 00	-- von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen	frei	—
8431 39 00	-- andere	frei	—
	– von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 8426, 8429 oder 8430:		
8431 41 00	-- Eimer, Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer und Zangen	frei	—
8431 42 00	-- Planierschilde für Planiermaschinen (Bulldozer oder Angledozer)	frei	—
8431 43 00	-- Teile von Bohrmaschinen oder Tiefbohrgeräten der Unterposition 8430 41 oder 8430 49	frei	—
8431 49	-- andere:		
8431 49 20	--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	frei	—
8431 49 80	--- andere	frei	—
8432	Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:		
8432 10 00	– Pflüge	frei	p/st
	– Eggen, Vertikutierer, Grubber (Kultivatoren), Jätmaschinen und Hackmaschinen:		
8432 21 00	-- Scheibeneggen	frei	p/st
8432 29	-- andere:		
8432 29 10	--- Vertikutierer und Grubber (Kultivatoren)	frei	p/st
8432 29 30	--- Eggen	frei	p/st
8432 29 50	--- Motorhacken	frei	p/st
8432 29 90	--- andere	frei	p/st
	– Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Setzmaschinen:		
8432 31 00	-- Direktsaatmaschinen, Direktpflanzmaschinen, Direktsetzmaschinen	frei	p/st
8432 39	-- andere:		
	--- Sämaschinen:		
8432 39 11	---- Einzeldrill-, Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb	frei	p/st
8432 39 19	---- andere	frei	p/st
8432 39 90	--- Pflanz- und Setzmaschinen	frei	p/st
	– Miststreuer und Düngerstreuer:		
8432 41 00	-- Miststreuer	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8432 42 00	-- Düngestreuer	frei	p/st
8432 80 00	- andere Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
8432 90 00	- Teile	frei	—
8433	Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschließlich Stroh- oder Futterpressen; Rasenmäher und andere Mähmaschinen; Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8437:		
	- Rasenmäher:		
8433 11	-- mit Motor und horizontal rotierendem Schneidwerk:		
8433 11 10	--- mit Elektromotor	frei	p/st
	--- andere:		
	---- selbstfahrend:		
8433 11 51	----- mit Sitz	frei	p/st
8433 11 59	----- andere	frei	p/st
8433 11 90	----- andere	frei	p/st
8433 19	-- andere:		
	--- mit Motor:		
8433 19 10	---- mit Elektromotor	frei	p/st
	---- andere:		
	----- selbstfahrend:		
8433 19 51	----- mit Sitz	frei	p/st
8433 19 59	----- andere	frei	p/st
8433 19 70	----- andere	frei	p/st
8433 19 90	--- ohne Motor	frei	p/st
8433 20	- andere Mähmaschinen, einschließlich Mähbalken für Schlepperanbau:		
8433 20 10	-- mit Motor	frei	p/st
	-- andere:		
8433 20 50	--- ihrer Beschaffenheit nach für den Schlepperanbau oder Schlepperzug bestimmt	frei	p/st
8433 20 90	--- andere	frei	p/st
8433 30 00	- andere Heuernte-(Heuwerbungs-)maschinen, -apparate und -geräte	frei	p/st
8433 40 00	- Stroh- und Futterpressen, einschließlich Aufnahmepressen	frei	p/st
	- andere Erntemaschinen, -apparate und -geräte; Dreschmaschinen und -geräte:		
8433 51 00	-- Mähdrescher	frei	p/st
8433 52 00	-- andere Dreschmaschinen und -geräte	frei	p/st
8433 53	-- Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten:		
8433 53 10	--- Kartoffelerntemaschinen	frei	p/st
8433 53 30	--- Rübenköpf- und andere Rübenerntemaschinen	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8433 53 90	--- andere	frei	p/st
8433 59	-- andere:		
	--- Feldhäcksler:		
8433 59 11	---- selbstfahrend	frei	p/st
8433 59 19	---- andere	frei	p/st
8433 59 85	--- andere	frei	p/st
8433 60 00	- Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen	frei	—
8433 90 00	- Teile	frei	—
8434	Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:		
8434 10 00	- Melkmaschinen	frei	—
8434 20 00	- andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
8434 90 00	- Teile	frei	—
8435	Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken:		
8435 10 00	- Maschinen, Apparate und Geräte	1,7	—
8435 90 00	- Teile	1,7	—
8436	Anderer Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:		
8436 10 00	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Futterbereitung	1,7	—
	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Geflügelhaltung, einschließlich Brut- und Aufzuchtapparate:		
8436 21 00	-- Brut- und Aufzuchtapparate	1,7	—
8436 29 00	-- andere	1,7	—
8436 80	- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
8436 80 10	-- für die Forstwirtschaft	1,7	p/st
8436 80 90	-- andere	1,7	—
	- Teile:		
8436 91 00	-- von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Geflügelhaltung, einschließlich Geflügelzucht	1,7	—
8436 99 00	-- andere	1,7	—
8437	Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art:		
8437 10 00	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten	1,7	p/st
8437 80 00	- andere Maschinen, Apparate und Geräte	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8437 90 00	– Teile	1,7	—
8438	Maschinen und Apparate, im Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, zum industriellen Auf- oder Zubereiten oder Herstellen von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken, ausgenommen Maschinen und Apparate zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder fetten pflanzlichen oder mikrobiellen Ölen oder Fetten:		
8438 10	– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Back- oder Teigwaren:		
8438 10 10	-- zum Herstellen von Backwaren	1,7	—
8438 10 90	-- zum Herstellen von Teigwaren	1,7	—
8438 20 00	– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao oder Schokolade	1,7	—
8438 30 00	– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker	1,7	—
8438 40 00	– Brauereimaschinen und -apparate	1,7	—
8438 50 00	– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch	1,7	—
8438 60 00	– Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Früchten oder Gemüsen	1,7	—
8438 80	– andere Maschinen und Apparate:		
8438 80 10	-- zum Auf- oder Zubereiten oder Verarbeiten von Kaffee oder Tee	1,7	—
	-- andere:		
8438 80 91	--- zum Zubereiten oder Herstellen von Getränken	1,7	—
8438 80 99	--- andere	1,7	—
8438 90 00	– Teile	1,7	—
8439	Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
8439 10 00	– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen	1,7	—
8439 20 00	– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Papier oder Pappe	1,7	—
8439 30 00	– Maschinen und Apparate zum Fertigstellen von Papier oder Pappe	1,7	—
	– Teile:		
8439 91 00	-- von Maschinen und Apparaten zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen	1,7	—
8439 99 00	-- andere	1,7	—
8440	Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:		
8440 10	– Maschinen und Apparate:		
8440 10 10	-- Falzmaschinen	1,7	—
8440 10 20	-- Zusammentragmaschinen	1,7	—
8440 10 30	-- Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen	1,7	—
8440 10 40	-- Klebebindemaschinen	1,7	—
8440 10 90	-- andere	1,7	—
8440 90 00	– Teile	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8441	Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:		
8441 10	– Schneidemaschinen:		
8441 10 10	-- kombinierte Rollenschneide- und -wickelmaschinen	1,7	—
8441 10 20	-- Längs- und Querschneider	1,7	—
8441 10 30	-- Schnellschneider	1,7	—
8441 10 70	-- andere	1,7	—
8441 20 00	– Maschinen zum Herstellen von Tüten, Beuteln, Säcken oder Briefumschlägen	1,7	—
8441 30 00	– Maschinen zum Herstellen von Schachteln, Hülsen, Trommeln oder ähnlichen, nicht durch Formpressen hergestellten Behältnissen	1,7	—
8441 40 00	– Maschinen zum Formpressen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	1,7	—
8441 80 00	– andere Maschinen und Apparate	1,7	—
8441 90	– Teile:		
8441 90 10	-- von Schneidemaschinen	1,7	—
8441 90 90	-- andere	1,7	—
8442	Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Maschinen der Positionen 8456 bis 8465) zum Zurichten oder Herstellen von Druckplatten, Druckformzylinder oder anderen Druckformen; Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
8442 30 00	– Maschinen, Apparate und Geräte	frei	p/st
8442 40 00	– Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
8442 50 00	– Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)	frei	—
8443	Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Position 8442; andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen, Apparate oder Geräte:		
	– Maschinen, Apparate und Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Position 8442:		
8443 11 00	-- Rollenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte	1,7	p/st
8443 12 00	-- Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte, für Bogen, die ungefaltet auf einer Seite nicht mehr als 22 cm und auf der anderen Seite nicht mehr als 36 cm messen	1,7	p/st
8443 13	-- andere Offsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte:		
	--- Bogenoffsetdruckmaschinen, -apparate und -geräte:		
8443 13 10	---- gebraucht	1,7	p/st
	---- neu, für ein Format von:		
8443 13 32	----- 53 × 75 cm oder weniger	1,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8443 13 34	----- mehr als 53 × 75 cm bis 75 × 107 cm	1,7	p/st
8443 13 38	----- mehr als 75 × 107 cm	1,7	p/st
8443 13 90	--- andere	1,7	p/st
8443 14 00	-- Rollenhochdruckmaschinen, -apparate und -geräte, ausgenommen Flexodruckmaschinen, -apparate und -geräte	1,7	p/st
8443 15 00	-- Hochdruckmaschinen, -apparate und -geräte, andere als Rollendruckmaschinen, ausgenommen Flexodruckmaschinen, -apparate und -geräte	1,7	p/st
8443 16 00	-- Flexodruckmaschinen, -apparate und -geräte	1,7	p/st
8443 17 00	-- Tiefdruckmaschinen, -apparate und -geräte	1,7	p/st
8443 19	-- andere:		
8443 19 20	--- zum Bedrucken von Spinnstoffen	1,7	p/st
8443 19 40	--- zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern ⁽¹⁾	1,7 ⁽²⁾	p/st
8443 19 70	--- andere	1,7	p/st
	- andere Drucker, Kopiergeräte und Fernkopierer, auch miteinander kombiniert:		
8443 31 00	-- Maschinen, die mindestens zwei der Funktionen Drucken, Kopieren oder Übertragen von Fernkopien ausführen und die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können	frei	p/st
8443 32	-- andere Maschinen, die an eine automatische Datenverarbeitungsmaschine oder ein Netzwerk angeschlossen werden können:		
8443 32 10	--- Drucker	frei	p/st
8443 32 80	--- andere	frei	p/st
8443 39 00	-- andere	frei	p/st
	- Teile und Zubehör:		
8443 91	-- Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate oder Geräte zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen der Position 8442:		
8443 91 10	--- von Apparaten der Unterposition 8443 19 40	frei	—
	--- andere:		
8443 91 91	---- aus Eisen oder Stahl, gegossen	frei	—
8443 91 99	---- andere	frei	—
8443 99	-- andere:		
8443 99 10	--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8443 99 90	--- andere	frei	—
8444 00	Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
8444 00 10	- Düsenspinmaschinen	1,7	p/st

⁽¹⁾ Die Zulassung zu dieser Unterposition erfolgt nach den in den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union festgesetzten Voraussetzungen (s. Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 10.10.2013, S. 1)).

⁽²⁾ Autonomer Zollsatz: frei.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8444 00 90	– andere	1,7	p/st
8445	Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschließlich Schusspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 8446 oder 8447:		
	– Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen:		
8445 11 00	-- Krempeln (Karden)	1,7	p/st
8445 12 00	-- Kämmmaschinen	1,7	p/st
8445 13 00	-- Vorspinnmaschinen (Spindelbänke, Flyer)	1,7	p/st
8445 19 00	-- andere	1,7	p/st
8445 20 00	– Maschinen zum Spinnen von Spinnstoffen	1,7	p/st
8445 30 00	– Maschinen zum Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen	1,7	p/st
8445 40 00	– Maschinen zum Spulen (einschließlich Schusspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	1,7	p/st
8445 90 00	– andere	1,7	p/st
8446	Webmaschinen:		
8446 10 00	– Webmaschinen zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von 30 cm oder weniger	1,7	p/st
	– Webmaschinen mit Schusseintrag durch Webschützen, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm:		
8446 21 00	-- motorbetrieben	1,7	p/st
8446 29 00	-- andere	1,7	p/st
8446 30 00	– Webmaschinen mit schützenlosem Schusseintrag, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm	1,7	p/st
8447	Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen:		
	– Rundwirk- und Rundstrickmaschinen:		
8447 11 00	-- mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger	1,7	p/st
8447 12 00	-- mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	1,7	p/st
8447 20	– Flachwirk- und Flachstrickmaschinen; Nähwirkmaschinen:		
8447 20 20	-- Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmassen; Nähwirkmaschinen	1,7	p/st
8447 20 80	-- andere	1,7	p/st
8447 90 00	– andere	1,7	p/st
8448	Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Webeblätter, Nadelstäbe, Spinddüsen, Webschützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen):		
	– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 8444, 8445, 8446 oder 8447:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8448 11 00	-- Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	1,7	—
8448 19 00	-- andere	1,7	—
8448 20 00	– Teile und Zubehör für Maschinen der Position 8444 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate	1,7	—
	– Teile und Zubehör für Maschinen der Position 8445 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
8448 31 00	-- Kratzengarnituren	1,7	—
8448 32 00	-- für Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen, ausgenommen Kratzengarnituren	1,7	—
8448 33 00	-- Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und Ringläufer	1,7	—
8448 39 00	-- andere	1,7	—
	– Teile und Zubehör für Webmaschinen oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
8448 42 00	-- Webeblätter, Weblitzen und Webschäfte	1,7	—
8448 49 00	-- andere	1,7	—
	– Teile und Zubehör für Maschinen der Position 8447 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:		
8448 51	-- Platinen, Nadeln und andere Waren zur Maschenbildung:		
8448 51 10	--- Platinen	1,7	—
8448 51 90	--- andere	1,7	—
8448 59 00	-- andere	1,7	—
8449 00 00	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschließlich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei	1,7	—
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trockenvorrichtung:		
	– Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger:		
8450 11	-- Waschvollautomaten:		
	--- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 6 kg oder weniger:		
8450 11 11	---- Frontlader	3	p/st
8450 11 19	---- Toplader	3	p/st
8450 11 90	--- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg bis 10 kg	2,6	p/st
8450 12 00	-- andere Waschmaschinen, mit eingebautem Zentrifugaltrockner	2,7	p/st
8450 19 00	-- andere	2,7	p/st
8450 20 00	– Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 10 kg	2,2	p/st
8450 90 00	– Teile	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8451	Maschinen und Apparate (ausgenommen Maschinen der Position 8450) zum Waschen, Reinigen, Wringen, Trocknen, Bügeln, Pressen (einschließlich Fixierpressen), Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren und Maschinen zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen, zum Herstellen von Fußbodenbelägen (z. B. Linoleum); Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen:		
8451 10 00	– Maschinen für die chemische Reinigung	2,2	—
8451 21 00	– Trockner: -- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger	2,2	—
8451 29 00	-- andere	2,2	—
8451 30 00	– Bügelmaschinen und Bügelpressen, einschließlich Fixierpressen	2,2	p/st
8451 40 00	– Maschinen zum Waschen, Bleichen oder Färben	2,2	—
8451 50 00	– Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von textilen Flächenerzeugnissen	2,2	—
8451 80	– andere Maschinen und Apparate:		
8451 80 10	-- Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	2,2	—
8451 80 30	-- Maschinen zum Appretieren oder Ausrüsten	2,2	—
8451 80 80	-- andere	2,2	—
8451 90 00	– Teile	2,2	—
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 8440; Möbel, Sockel und Deckel, ihrer Beschaffenheit nach besonders für Nähmaschinen bestimmt; Nähmaschinennadeln:		
8452 10	– Haushaltsnähmaschinen: -- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegt; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegen:		
8452 10 11	--- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 €	5,7	p/st
8452 10 19	--- andere	9,7	p/st
8452 10 90	-- andere Nähmaschinen und andere Nähmaschinenköpfe	3,7	p/st
8452 21 00	– andere Nähmaschinen: -- Nähautomaten	3,7	p/st
8452 29 00	-- andere	3,7	p/st
8452 30 00	– Nähmaschinennadeln	2,7	1 000 p/st
8452 90 00	– Möbel, Sockel und Deckel für Nähmaschinen sowie Teile davon; andere Nähmaschinenteile	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:		
8453 10 00	– Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	1,7	—
8453 20 00	– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	1,7	—
8453 80 00	– andere Maschinen und Apparate	1,7	—
8453 90 00	– Teile	1,7	—
8454	Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:		
8454 10 00	– Konverter	1,7	—
8454 20 00	– Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen sowie Gießpfannen ...	1,7	—
8454 30	– Gießmaschinen:		
8454 30 10	-- Druckgießmaschinen	1,7	—
8454 30 90	-- andere	1,7	—
8454 90 00	– Teile	1,7	—
8455	Metallwalzwerke und Walzen dafür:		
8455 10 00	– Rohrwalzwerke	2,7	—
	– andere Walzwerke:		
8455 21 00	-- Warmwalzwerke und kombinierte Warm- und Kaltwalzwerke	2,7	—
8455 22 00	-- Kaltwalzwerke	2,7	—
8455 30	– Walzen für Walzwerke:		
8455 30 10	-- aus Gusseisen	2,7	—
	-- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
8455 30 31	--- Arbeitswalzen für Warmwalzwerke; Stützwalzen für Warm- und Kaltwalzwerke	2,7	—
8455 30 39	--- Arbeitswalzen für Kaltwalzwerke	2,7	—
8455 30 90	-- andere	2,7	—
8455 90 00	– andere Teile	2,7	—
8456	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl; Wasserstrahlschneidemaschinen:		
	– Laser-, Licht- und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen:		
8456 11	-- mit Laser betrieben:		
8456 11 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen gedruckter Schaltungen, Teilen der Position 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art	frei	p/st
8456 11 90	--- andere	4,5	p/st
8456 12	-- mit anderem Licht- oder Photonenstrahlverfahren betrieben:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8456 12 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von gedruckten Schaltungen, Baugruppen gedruckter Schaltungen, Teilen der Position 8517 oder Teilen von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art	frei	p/st
8456 12 90	--- andere	4,5	p/st
8456 20 00	- Ultraschallwerkzeugmaschinen	3,5	p/st
8456 30	- Elektroerosionswerkzeugmaschinen:		
	-- numerisch gesteuert:		
8456 30 11	--- Drahterodiermaschinen	3,5	p/st
8456 30 19	--- andere	3,5	p/st
8456 30 90	-- andere	3,5	p/st
8456 40 00	- im Plasmalichtbogenverfahren betrieben	3,5	p/st
8456 50 00	- Wasserstrahl-schneidemaschinen	1,7	p/st
8456 90 00	- andere	3,5	p/st
8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen:		
8457 10	- Bearbeitungszentren:		
8457 10 10	-- Horizontal-Maschinenzentren	2,7	p/st
8457 10 90	-- andere	2,7	p/st
8457 20 00	- Mehrwegemaschinen	2,7	p/st
8457 30	- Transfermaschinen:		
8457 30 10	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8457 30 90	-- andere	2,7	p/st
8458	Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung:		
	- Horizontal-Drehmaschinen:		
8458 11	-- numerisch gesteuert:		
8458 11 20	--- Drehzentren	2,7	p/st
	--- Drehautomaten:		
8458 11 41	---- Einspindeldrehautomaten	2,7	p/st
8458 11 49	---- Mehrspindeldrehautomaten	2,7	p/st
8458 11 80	--- andere	2,7	p/st
8458 19 00	-- andere	2,7	p/st
	- andere Drehmaschinen:		
8458 91	-- numerisch gesteuert:		
8458 91 20	--- Drehzentren	2,7	p/st
8458 91 80	--- andere	2,7	p/st
8458 99 00	-- andere	2,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8459	Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 8458:		
8459 10 00	– Bearbeitungseinheiten auf Schlitten	2,7	p/st
	– andere Bohrmaschinen:		
8459 21 00	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8459 29 00	-- andere	2,7	p/st
	– andere kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen:		
8459 31 00	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8459 39 00	-- andere	1,7	p/st
	– andere Ausbohrmaschinen:		
8459 41 00	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8459 49 00	-- andere	1,7	p/st
	– Kongsolfräsmaschinen:		
8459 51 00	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8459 59 00	-- andere	2,7	p/st
	– andere Fräsmaschinen:		
8459 61	-- numerisch gesteuert:		
8459 61 10	--- Werkzeugfräsmaschinen	2,7	p/st
8459 61 90	--- andere	2,7	p/st
8459 69	-- andere:		
8459 69 10	--- Werkzeugfräsmaschinen	2,7	p/st
8459 69 90	--- andere	2,7	p/st
8459 70 00	– andere Außen- oder Innengewindeschneidmaschinen	2,7	p/st
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461:		
	– Flach- oder Planschleifmaschinen:		
8460 12 00	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 19 00	-- andere	1,7	p/st
	– andere Schleifmaschinen:		
8460 22 00	-- spitzenlose Schleifmaschinen, numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 23 00	-- andere Rundschleifmaschinen, numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 24 00	-- andere, numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 29	-- andere:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8460 29 10	--- Rundschleifmaschinen	2,7	p/st
8460 29 90	--- andere	2,7	p/st
	– Schärfmaschinen:		
8460 31 00	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 39 00	-- andere	1,7	p/st
8460 40	– Honmaschinen und Läppmaschinen:		
8460 40 10	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8460 40 90	-- andere	1,7	p/st
8460 90 00	– andere	1,7	p/st
8461	Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8461 20 00	– Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen	1,7	p/st
8461 30	– Räummaschinen:		
8461 30 10	-- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8461 30 90	-- andere	1,7	p/st
8461 40	– Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen:		
	-- Verzahnmaschinen:		
	--- für zylindrische Verzahnungen:		
8461 40 11	---- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8461 40 19	---- andere	2,7	p/st
	--- für andere Verzahnungen:		
8461 40 31	---- numerisch gesteuert	1,7	p/st
8461 40 39	---- andere	1,7	p/st
	-- Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
	--- mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
8461 40 71	---- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8461 40 79	---- andere	2,7	p/st
8461 40 90	--- andere	1,7	p/st
8461 50	– Sägemaschinen und Trennmaschinen:		
	-- Sägemaschinen:		
8461 50 11	--- Kreissägemaschinen	1,7	p/st
8461 50 19	--- andere	1,7	p/st
8461 50 90	-- Trennmaschinen	1,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8461 90 00	– andere	2,7	p/st
8462	Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Schmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen (ausgenommen Walzwerke); Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen, Längsteilanlagen und Ablänganlagen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen, Ausklinken oder Nibbeln von Metallen (ausgenommen Ziehbanke); Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallcarbiden, vorstehend nicht genannt:		
	– Warmumformungsmaschinen (einschließlich Pressen) zum Schmieden, Gesenkschmieden und Hämmern:		
8462 11	-- Maschinen zum Schmieden mit geschlossenem Gesenk:		
8462 11 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 11 90	--- andere	1,7	p/st
8462 19	-- andere:		
8462 19 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 19 90	--- andere	1,7	p/st
	– Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen (einschließlich Abkantpressen) für Flacherzeugnisse:		
8462 22	-- Profilformmaschinen:		
8462 22 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 22 90	--- andere	1,7	p/st
8462 23 00	-- Abkantpressen, numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 24 00	-- Blechbiegemaschinen, numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 25 00	-- Maschinen zum Rollformen von Profilen, numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 26 00	-- andere Maschinen zum Biegen, Abkanten oder Richten, numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 29 00	-- andere	1,7	p/st
	– Längsteilanlagen, Ablänganlagen und andere Maschinen (ausgenommen Pressen) zum Scheren von Flacherzeugnissen, ausgenommen mit Lochstanzen kombinierte Scheren:		
8462 32	-- Längsteilanlagen und Ablänganlagen:		
8462 32 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 32 90	--- andere	1,7	p/st
8462 33 00	-- numerisch gesteuerte Scheren	2,7	p/st
8462 39 00	-- andere	1,7	p/st
	– Maschinen (ausgenommen Pressen) zum Lochstanzen, Ausklinken oder Nibbeln von Flacherzeugnissen, einschließlich mit Lochstanzen kombinierte Scheren:		
8462 42 00	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8462 49 00	-- andere	1,7	p/st
	– Maschinen zum Bearbeiten von Rohren, Hohlprofilen, Stäben und Stangen (ausgenommen Pressen):		
8462 51 00	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 59 00	-- andere	1,7	p/st
	– Pressen zum Kaltbearbeiten von Metall:		
8462 61	-- hydraulische Pressen:		
8462 61 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 61 90	--- andere	2,7	p/st
8462 62	-- mechanische Pressen:		
8462 62 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 62 90	--- andere	1,7	p/st
8462 63	-- Servopressen:		
8462 63 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 63 90	--- andere	1,7	p/st
8462 69	-- andere:		
8462 69 10	--- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 69 90	--- andere	1,7	p/st
8462 90	– andere:		
8462 90 10	-- numerisch gesteuert	2,7	p/st
8462 90 90	-- andere	1,7	p/st
8463	Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets:		
8463 10	– Ziehbanken für Stangen, Rohre, Profile, Drähte oder dergleichen:		
8463 10 10	-- Drahtziehmaschinen	2,7	p/st
8463 10 90	-- andere	2,7	p/st
8463 20 00	– Gewindewalz- oder Gewinderollmaschinen	2,7	p/st
8463 30 00	– Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Metalldraht	2,7	p/st
8463 90 00	– andere	2,7	p/st
8464	Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas:		
8464 10 00	– Sägemaschinen	2,2	p/st
8464 20	– Schleifmaschinen und Poliermaschinen:		
	-- Maschinen zum Bearbeiten von Glas:		
8464 20 11	--- von optischen Gläsern	2,2	p/st
8464 20 19	--- andere	2,2	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8464 20 80	-- andere	2,2	—
8464 90 00	- andere	2,2	—
8465	Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:		
8465 10	- Maschinen, die verschiedenartige Bearbeitungen ohne Werkzeugwechsel zwischen diesen Vorgängen durchführen können:		
8465 10 10	-- Maschinen, denen das Werkstück zwischen jedem Bearbeitungsvorgang von Hand zugeführt wird	2,7	p/st
8465 10 90	-- Maschinen, denen das Werkstück zwischen jedem Bearbeitungsvorgang automatisch zugeführt wird	2,7	p/st
8465 20 00	- Bearbeitungszentren	2,7	p/st
	- andere:		
8465 91	-- Sägemaschinen:		
8465 91 10	--- Bandsägen	2,7	p/st
8465 91 20	--- Kreissägen	2,7	p/st
8465 91 90	--- andere	2,7	p/st
8465 92 00	-- Hobelmaschinen, Fräsmaschinen und Kehlmaschinen	2,7	p/st
8465 93 00	-- Schleifmaschinen und Poliermaschinen	2,7	p/st
8465 94 00	-- Biegemaschinen und Zusammenfügemaschinen	2,7	p/st
8465 95 00	-- Bohrmaschinen und Stemmmaschinen	2,7	p/st
8465 96 00	-- Spaltmaschinen, Hackmaschinen und Schälmaschinen	2,7	p/st
8465 99 00	-- andere	2,7	p/st
8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456 bis 8465 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Maschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art:		
8466 10	- Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe:		
	-- Werkzeughalter:		
8466 10 20	--- Dorne, Spannzangen und Hülsen	1,2	—
	--- andere:		
8466 10 31	---- für Drehmaschinen	1,2	—
8466 10 38	---- andere	1,2	—
8466 10 80	-- selbstöffnende Gewindeschneidköpfe	1,2	—
8466 20	- Werkstückhalter:		
8466 20 20	-- werkstückgebundene Vorrichtungen; Vorrichtungssätze zum Zusammenstellen von werkstückgebundenen Vorrichtungen	1,2	—
	-- andere:		
8466 20 91	--- für Drehmaschinen	1,2	—
8466 20 98	--- andere	1,2	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8466 30 00	- Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Maschinen	1,2	—
	- andere:		
8466 91	-- für Maschinen der Position 8464:		
8466 91 20	--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	1,2	—
8466 91 95	--- andere	1,2	—
8466 92	-- für Maschinen der Position 8465:		
8466 92 20	--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	1,2	—
8466 92 80	--- andere	1,2	—
8466 93	-- für Maschinen der Positionen 8456 bis 8461:		
8466 93 40	--- Teile und Zubehör von Maschinen der Unterpositionen 8456 11 10, 8456 12 10, 8456 20, 8456 30, 8457 10, 8458 91, 8459 21 00, 8459 61 oder 8461 50 von der ausschließlich oder hauptsächlich zur Herstellung von gedruckten Schaltungen oder von Baugruppen gedruckter Schaltungen, Teilen der Position 8517 oder Teilen von Maschinen für automatische Datenverarbeitung verwendeten Art	frei	—
	--- andere:		
8466 93 50	---- für Maschinen der Unterposition 8456 50 00	1,7	—
8466 93 60	---- andere	1,2	—
8466 94 00	-- für Maschinen der Position 8462 oder 8463	1,2	—
8467	Pneumatische, hydraulische oder von eingebautem Motor (elektrisch oder nicht elektrisch) betriebene Werkzeuge, von Hand zu führen:		
	- pneumatische Werkzeuge:		
8467 11	-- rotierende (auch schlagende) Werkzeuge:		
8467 11 10	--- zum Bearbeiten von Metallen	1,7	—
8467 11 90	--- andere	1,7	—
8467 19 00	-- andere	1,7	—
	- mit eingebautem Elektromotor:		
8467 21	-- Bohrmaschinen aller Art:		
8467 21 10	--- zum Betrieb ohne externe Energiequelle	2,7	p/st
	--- andere:		
8467 21 91	---- elektropneumatische	2,7	p/st
8467 21 99	---- andere	2,7	p/st
8467 22	-- Sägen:		
8467 22 10	--- Kettensägen	2,7	p/st
8467 22 30	--- Kreissägen	2,7	p/st
8467 22 90	--- andere	2,7	p/st
8467 29	-- andere:		
8467 29 20	--- zum Betrieb ohne externe Energiequelle	2,7	p/st
	--- andere:		
	---- Schleifmaschinen:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8467 29 51	----- Winkelschleifer	2,7	p/st
8467 29 53	----- Bandschleifmaschinen	2,7	p/st
8467 29 59	----- andere	2,7	p/st
8467 29 70	----- Hobelmaschinen	2,7	p/st
8467 29 80	----- Heckenscheren, Grasscheren und Rasenkantenschneider	2,7	p/st
8467 29 85	----- andere	2,7	p/st
	– andere Werkzeuge:		
8467 81 00	-- Kettensägen	1,7	p/st
8467 89 00	-- andere	1,7	—
	– Teile:		
8467 91 00	-- von Kettensägen	1,7	—
8467 92 00	-- von pneumatischen Werkzeugen	1,7	—
8467 99 00	-- andere	1,7	—
8468	Maschinen, Apparate und Geräte zum Lötten oder Schweißen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten:		
8468 10 00	– Handapparate und -geräte (Brenner)	2,2	—
8468 20 00	– andere Autogenmaschinen, -apparate und -geräte	2,2	—
8468 80 00	– andere Maschinen, Apparate und Geräte	2,2	—
8468 90 00	– Teile	2,2	—
[8469]			
8470	Rechenmaschinen und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen:		
8470 10 00	– elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können, und Geräte im Taschenformat, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, mit Rechenfunktionen	frei	p/st
	– andere elektronische Rechenmaschinen:		
8470 21 00	-- druckende	frei	p/st
8470 29 00	-- andere	frei	p/st
8470 30 00	– andere Rechenmaschinen	frei	p/st
8470 50 00	– Registrierkassen	frei	p/st
8470 90 00	– andere	frei	p/st
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8471 30 00	– tragbare automatische Datenverarbeitungs­maschinen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, mindestens aus einer Zentraleinheit, einer Tastatur und einem Bildschirm bestehend	frei	p/st
	– andere automatische Datenverarbeitungs­maschinen:		
8471 41 00	-- mindestens eine Zentraleinheit sowie eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit, auch kombiniert, in einem gemeinsamen Gehäuse enthaltend	frei	p/st
8471 49 00	-- andere, als System gestellt	frei	p/st
8471 50 00	– Verarbeitungseinheiten (ausgenommen solche der Unterposition 8471 41 oder 8471 49), auch wenn sie eine oder zwei der Einheitenarten Speichereinheiten, Eingabeeinheiten, Ausgabeeinheiten in einem gemeinsamen Gehäuse enthalten	frei	p/st
8471 60	– Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie in einem gemeinsamen Gehäuse Speichereinheiten enthalten:		
8471 60 60	-- Tastaturen	frei	p/st
8471 60 70	-- andere	frei	p/st
8471 70	– Speichereinheiten:		
8471 70 20	-- Zentralspeichereinheiten	frei	p/st
	-- andere:		
	--- Plattenspeichereinheiten:		
8471 70 30	---- optisch, einschließlich magneto-optisch	frei	p/st
	---- andere:		
8471 70 50	----- Festplattenspeichereinheiten	frei	p/st
8471 70 70	----- andere	frei	p/st
8471 70 80	--- Bandspeichereinheiten	frei	p/st
8471 70 98	--- andere	frei	p/st
8471 80 00	– andere Einheiten von automatischen Datenverarbeitungs­maschinen	frei	p/st
8471 90 00	– andere	frei	p/st
8472	Anderer Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektografen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknotenausgabegeräte, Münzsortier-, Münzzähl- oder Münzeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):		
8472 10 00	– Vervielfältigungsmaschinen	frei	p/st
8472 30 00	– Briefsortiermaschinen, Brieffaltmaschinen, Briefkuvertier- und Streifbandanlegemaschinen, Brieföffnungsmaschinen, Briefschließmaschinen, Briefsiegelmaschinen, Markenfrankiermaschinen und Briefmarkenentwertungsmaschinen	2,2	p/st
8472 90	– andere:		
8472 90 10	-- Münzsortier-, Münzzähl- oder Münzeinwickelmaschinen	frei	p/st
8472 90 80	-- andere	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8473	Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 8470 bis 8472 bestimmt:		
	– Teile und Zubehör, für Maschinen und Geräte der Position 8470:		
8473 21	-- für elektronische Rechenmaschinen und Geräte der Unterposition 8470 10, 8470 21 oder 8470 29:		
8473 21 10	---- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8473 21 90	---- andere	frei	—
8473 29	-- andere:		
8473 29 10	---- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8473 29 90	---- andere	frei	—
8473 30	– Teile und Zubehör, für Maschinen der Position 8471:		
8473 30 20	-- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8473 30 80	-- andere	frei	—
8473 40	– Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 8472:		
8473 40 10	-- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8473 40 80	-- andere	frei	—
8473 50	– Teile und Zubehör, gleichermaßen für die Verwendung mit Maschinen, Apparaten oder Geräten der Positionen 8470 bis 8472 bestimmt:		
8473 50 20	-- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
8473 50 80	-- andere	frei	—
8474	Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:		
8474 10 00	– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen oder Waschen	frei	—
8474 20 00	– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen	frei	—
	– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
8474 31 00	-- Beton- und Mörtelmischmaschinen	frei	—
8474 32 00	-- Maschinen zum Mischen mineralischer Stoffe mit Bitumen	frei	—
8474 39 00	-- andere	frei	—
8474 80	– andere Maschinen und Apparate:		
8474 80 10	-- Maschinen zum Pressen oder Formen von keramischen Massen	frei	—
8474 80 90	-- andere	frei	—
8474 90	– Teile:		
8474 90 10	-- aus Eisen oder Stahl, gegossen	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8474 90 90	-- andere	frei	—
8475	Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
8475 10 00	– Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen	1,7	—
	– Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
8475 21 00	-- Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen	frei	—
8475 29 00	-- andere	1,7	—
8475 90	– Teile:		
8475 90 10	-- Teile von Maschinen der Unterposition 8475 21 00	frei	—
8475 90 90	-- andere	1,7	—
8476	Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschließlich Geldwechselautomaten:		
	– Getränkeverkaufsautomaten:		
8476 21 00	-- mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen	1,7	p/st
8476 29 00	-- andere	1,7	p/st
	– andere Maschinen:		
8476 81 00	-- mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen	1,7	p/st
8476 89	-- andere:		
8476 89 10	--- Geldwechselautomaten	frei	p/st
8476 89 90	--- andere	1,7	p/st
8476 90	– Teile:		
8476 90 10	-- Teile von Geldwechselautomaten	frei	—
8476 90 90	-- andere	1,7	—
8477	Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8477 10 00	– Spritzgießmaschinen	1,7	p/st
8477 20 00	– Extruder	1,7	p/st
8477 30 00	– Blasformmaschinen	1,7	p/st
8477 40 00	– Vakuumformmaschinen und andere Warmformmaschinen	1,7	p/st
	– andere Maschinen und Apparate zum Formen:		
8477 51 00	-- zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen	1,7	p/st
8477 59	-- andere:		
8477 59 10	--- Pressen	1,7	p/st
8477 59 80	--- andere	1,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8477 80	– andere Maschinen und Apparate:		
	– – Maschinen zum Herstellen von Zellkunststoff oder Zellkautschuk:		
8477 80 11	– – – Maschinen für die Verarbeitung von Reaktionsharzen	1,7	p/st
8477 80 19	– – – andere	1,7	p/st
	– – andere:		
8477 80 91	– – – Zerkleinerungsmaschinen	1,7	p/st
8477 80 93	– – – Mischer, Knetter und Rührwerke	1,7	p/st
8477 80 95	– – – Schneid-, Spalt- und Schälmaschinen	1,7	p/st
8477 80 99	– – – andere	1,7	—
8477 90	– Teile:		
8477 90 10	– – aus Eisen oder Stahl, gegossen	1,7	—
8477 90 80	– – andere	1,7	—
8478	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8478 10 00	– Maschinen und Apparate	1,7	—
8478 90 00	– Teile	1,7	—
8479	Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8479 10 00	– Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau oder für ähnliche Arbeiten	frei	—
8479 20 00	– Maschinen, Apparate und Geräte zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder fetten pflanzlichen oder mikrobiellen Ölen oder Fetten	1,7	—
8479 30	– Pressen zum Herstellen von Span- oder Faserplatten aus Holz oder anderen holzartigen Stoffen und andere Maschinen und Apparate zum Behandeln von Holz oder Kork:		
8479 30 10	– – Pressen	1,7	—
8479 30 90	– – andere	1,7	—
8479 40 00	– Maschinen zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln	1,7	p/st
8479 50 00	– Industrieroboter, anderweit weder genannt noch inbegriffen	1,7	—
8479 60 00	– Verdunstungsluftkühler	1,7	—
	– Fahrgastbrücken:		
8479 71 00	– – von der auf Flughäfen verwendeten Art	1,7	—
8479 79 00	– – andere	1,7	—
	– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
8479 81 00	– – zum Behandeln von Metallen, einschließlich Spulenwickelmaschinen für elektrotechnische Zwecke	1,7	—
8479 82 00	– – zum Mischen, Kneten, Zerkleinern, Mahlen, Sieben, Sichten, Homogenisieren, Emulgieren oder Rühren	1,7	—
8479 83 00	– – kaltisostatische Pressen	1,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8479 89	-- andere:		
8479 89 30	--- schreitender hydraulischer Grubenausbau	1,7	—
8479 89 60	--- Zentralschmiersysteme	1,7	—
8479 89 70	--- elektronische Bestückungsautomaten von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	—
8479 89 97	--- andere	1,7	—
8479 90	- Teile:		
8479 90 15	-- Teile von Maschinen der Unterposition 8479 89 70	frei	—
	-- andere:		
8479 90 20	--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	1,7	—
8479 90 70	--- andere	1,7	—
8480	Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Gießereimodelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen), Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe:		
8480 10 00	- Gießerei-Formkästen	1,7	—
8480 20 00	- Grundplatten für Formen	1,7	—
8480 30	- Gießereimodelle:		
8480 30 10	-- aus Holz	1,7	—
8480 30 90	-- andere	2,7	—
	- Formen für Metalle oder Metallcarbide:		
8480 41 00	-- zum Druckgießen (einschließlich Spritzgießen)	1,7	—
8480 49 00	-- andere	1,7	—
8480 50 00	- Formen für Glas	1,7	—
8480 60 00	- Formen für mineralische Stoffe	1,7	—
	- Formen für Kautschuk oder Kunststoffe:		
8480 71 00	-- zum Spritzgießen oder Formpressen	1,7	—
8480 79 00	-- andere	1,7	—
8481	Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:		
8481 10	- Druckminderventile:		
8481 10 05	-- kombiniert mit Filtern oder Ölern	2,2	—
	-- andere:		
8481 10 19	--- aus Gusseisen oder aus Stahl	2,2	—
8481 10 99	--- andere	2,2	—
8481 20	- Ventile für die ölhydraulische oder pneumatische Energieübertragung:		
8481 20 10	-- Ventile für ölhydraulische Energieübertragung	2,2	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8481 20 90	-- Ventile für pneumatische Energieübertragung	2,2	—
8481 30	– Rückschlagklappen und -ventile:		
8481 30 91	-- aus Gusseisen oder aus Stahl	2,2	—
8481 30 99	-- andere	2,2	—
8481 40	– Überdruckventile und Sicherheitsventile:		
8481 40 10	-- aus Gusseisen oder aus Stahl	2,2	—
8481 40 90	-- andere	2,2	—
8481 80	– andere Armaturen und ähnliche Apparate:		
	-- Sanitärarmaturen:		
8481 80 11	--- Mischarmaturen	2,2	—
8481 80 19	--- andere	2,2	—
	-- Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen:		
8481 80 31	--- Thermostatventile	2,2	—
8481 80 39	--- andere	2,2	—
8481 80 40	-- Ventile für Reifen oder Luftschläuche	2,2	—
	-- andere:		
	--- Regelventile:		
8481 80 51	---- Temperaturregelventile	2,2	—
8481 80 59	---- andere	2,2	—
	--- andere:		
	---- Schieber:		
8481 80 61	----- aus Gusseisen	2,2	—
8481 80 63	----- aus Stahl	2,2	—
8481 80 69	----- andere	2,2	—
	---- Ventile:		
8481 80 71	----- aus Gusseisen	2,2	—
8481 80 73	----- aus Stahl	2,2	—
8481 80 79	----- andere	2,2	—
8481 80 81	---- Kugel- und Kükenhähne (Kegelhähne)	2,2	—
8481 80 85	---- Klappen	2,2	—
8481 80 87	---- Membranarmaturen	2,2	—
8481 80 99	---- andere	2,2	—
8481 90 00	– Teile	2,2	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager):		
8482 10	– Kugellager:		
8482 10 10	-- mit einem größten äußeren Durchmesser von 30 mm oder weniger	8	—
8482 10 90	-- andere	8	—
8482 20 00	– Kegelrollenlager, einschließlich der Zusammenstellungen aus Kegeln und Kegelrollen	8	—
8482 30 00	– Tonnenlager (Pendelrollenlager)	8	—
8482 40 00	– Nadellager, einschließlich Zusammenstellungen aus Käfig und Nadelrollen (Nadelkränze)	8	—
8482 50 00	– andere Zylinderrollenlager, einschließlich Zusammenstellungen aus Käfig und Zylinderrollen	8	—
8482 80 00	– andere, einschließlich kombinierte Wälzlager	8	—
	– Teile:		
8482 91	-- Kugeln, Rollen und Nadeln:		
8482 91 10	--- Kegelrollen	8	—
8482 91 90	--- andere	7,7	—
8482 99 00	-- andere	8	—
8483	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Wellengleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandler; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):		
8483 10	– Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln:		
	-- Kurbeln und Kurbelwellen:		
8483 10 21	--- aus Eisen oder Stahl, gegossen	4	—
8483 10 25	--- aus Stahl, freiformgeschmiedet	4	—
8483 10 29	--- andere	4	—
8483 10 50	-- Gelenkwellen	4	—
8483 10 95	-- andere	4	—
8483 20 00	– Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager	6	—
8483 30	– Lagergehäuse ohne eingebaute Wälzlager; Wellengleitlager und Lagerschalen:		
	-- Lagergehäuse:		
8483 30 32	--- für Wälzlager aller Art	5,7	—
8483 30 38	--- andere	3,4	—
8483 30 80	-- Wellengleitlager und Lagerschalen	3,4	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8483 40	– Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern, ausgenommen Zahnräder, Kettenräder und andere Kraftübertragungsvorrichtungen, gesondert gestellt; Kugel- oder Rollenrollspindeln:		
	– – Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
8483 40 21	– – – Stirnradgetriebe	3,7	—
8483 40 23	– – – Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	3,7	—
8483 40 25	– – – Schneckengetriebe	3,7	—
8483 40 29	– – – andere	3,7	—
8483 40 30	– – Kugel- oder Rollenrollspindeln	3,7	—
	– – Schaltgetriebe:		
8483 40 51	– – – Zahnradschaltgetriebe	3,7	—
8483 40 59	– – – andere	3,7	—
8483 40 90	– – andere	3,7	—
8483 50	– Schwungräder sowie Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge):		
8483 50 20	– – aus Eisen oder Stahl, gegossen	2,7	—
8483 50 80	– – andere	2,7	—
8483 60	– Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):		
8483 60 20	– – aus Eisen oder Stahl, gegossen	2,7	—
8483 60 80	– – andere	2,7	—
8483 90	– Zahnräder, Kettenräder und andere Kraftübertragungsvorrichtungen, gesondert gestellt; Teile:		
8483 90 20	– – Teile von Lagergehäusen für Wälzlager aller Art	5,7	—
	– – andere:		
8483 90 81	– – – aus Eisen oder Stahl, gegossen	2,7	—
8483 90 89	– – – andere	2,7	—
8484	Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschließungen; mechanische Dichtungen:		
8484 10 00	– metalloplastische Dichtungen	1,7	—
8484 20 00	– mechanische Dichtungen	1,7	—
8484 90 00	– andere	1,7	—
8485	Maschinen für die additive Fertigung:		
8485 10 00	– durch Metallablagerung	2,7	p/st
8485 20 00	– durch Kunststoff- oder Kautschukablagerung	1,7	p/st
8485 30	– durch Gips-, Zement-, Keramik- oder Glasablagerung:		
8485 30 10	– – durch Gips-, Zement- oder Keramikablagerung	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8485 30 90	-- andere	1,7	p/st
8485 80	- andere:		
8485 80 10	-- Maschinen für die additive Fertigung durch Ablagerung von Sand, Beton oder anderen mineralischen Erzeugnissen	frei	p/st
8485 80 90	-- andere	1,7	p/st
8485 90	- Teile:		
8485 90 10	-- Teile von mechanischen Apparaten der Unterpositionen 8485 30 10 oder 8485 80 10	frei	—
8485 90 90	-- andere	1,7	—
8486	Maschinen, Apparate und Geräte von der ausschließlich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules), Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen verwendeten Art; in Anmerkung 11 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör:		
8486 10 00	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbarren (boules) oder Halbleiterscheiben (wafers)	frei	—
8486 20 00	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Halbleiterbauelementen oder elektronischen integrierten Schaltungen	frei	—
8486 30 00	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Flachbildschirmen	frei	—
8486 40 00	- in Anmerkung 11 C zu diesem Kapitel genannte Maschinen, Apparate und Geräte	frei	—
8486 90 00	- Teile und Zubehör	frei	—
8487	Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlussstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:		
8487 10	- Schiffsschrauben und Schraubenflügel dafür:		
8487 10 10	-- aus Bronze	1,7	p/st
8487 10 90	-- andere	1,7	p/st
8487 90	- andere:		
8487 90 40	-- aus Gusseisen	1,7	—
	-- aus Eisen oder Stahl:		
8487 90 51	--- aus Stahl, gegossen	1,7	—
8487 90 57	--- aus freiformgeschmiedetem oder gesenkgeschmiedetem Eisen oder Stahl	1,7	—
8487 90 59	--- andere	1,7	—
8487 90 90	-- andere	1,7	—

KAPITEL 85

**ELEKTRISCHE MASCHINEN, APPARATE, GERÄTE UND ANDERE ELEKTROTECHNISCHE WAREN, TEILE DAVON; TONAUFNAHME-
ODER TONWIEDERGABEGERÄTE, BILD- UND TONAUFZEICHNUNGS- ODER -WIEDERGABEGERÄTE, FÜR DAS FERNSEHEN,
TEILE UND ZUBEHÖR FÜR DIESE GERÄTE****Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
 - a) Bettdecken, Heizkissen, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Kleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere am Körper zu tragende Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung;
 - b) Glaswaren der Position 7011;
 - c) Maschinen, Apparate und Geräte der Position 8486;
 - d) Staubsauger von der für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke verwendeten Art (Position 9018); oder
 - e) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl den Positionen 8501 bis 8504 als auch der Position 8511, 8512, 8540, 8541 oder 8542 zugewiesen werden können, sind in eine der fünf zuletzt genannten Positionen einzureihen.

Quecksilberdampfgleichrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Position 8504.

3. Im Sinne der Position 8507 umfasst der Begriff „elektrische Akkumulatoren“ auch solche Waren, die mit Hilfsvorrichtungen ausgestattet sind, die der Funktion des Akkumulators (des Speicherns oder der Versorgung mit Strom) dienen oder vor Zerstörung schützen, wie z.B. elektrische Stecker, Temperaturreglereinheiten (z.B. Thermistoren) und Stromkreisschutzvorrichtungen. Sie können auch Teile des Schutzgehäuses der Waren enthalten, in denen sie verwendet werden sollen.
4. Zu Position 8509 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer üblicherweise im Haushalt verwendeten Art sind:
 - a) Bohnengeräte, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Frucht- und Gemüsepressen, mit beliebigem Gewicht;
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Ventilatoren und Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter (Position 8414), Wäscheschleudern (Position 8421), Geschirrspülmaschinen (Position 8422), Waschmaschinen für Wäsche (Position 8450), Bügelkalander und andere Bügelmaschinen (Position 8420 oder 8451), Nähmaschinen (Position 8452), elektrische Handscheren (Position 8467) und Elektrowärmegeräte (Position 8516).
5. Im Sinne der Position 8517 bezeichnet der Begriff „Smartphones“ Telefone für zellulare Netzwerke, ausgestattet mit einem mobilen Betriebssystem, das dafür ausgelegt ist, die Funktionen einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine wie Herunterladen und gleichzeitiges Ausführen mehrerer Anwendungen auszuführen, auch Anwendungen Dritter, auch andere Funktionen wie digitale Kameras und Navigationssysteme umfassend.
6. Im Sinne der Position 8523 gelten:
 - a) als „nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtung“ (z. B. „Flash Memory Card“ oder „Flash Electronic Storage Card“) Speichervorrichtungen mit einer elektrischen Anschlussvorrichtung, die im gleichen Gehäuse einen oder mehrere Flashspeicher (z. B. „Flash E2PROM“) in Form von auf gedruckten Schaltungen montierten integrierten Schaltungen enthalten. Sie können einen Controller in Form einer integrierten Schaltung und diskrete passive Bauelemente wie Kondensatoren und Widerstände enthalten;
 - b) als „intelligente Karten (smart cards)“, Karten, mit einer oder mehreren in ihnen als Mikroplättchen (Chip) eingelassenen elektronischen integrierten Schaltungen (Mikroprozessor, Schreib-/Lesespeicher (RAM - random access memory) oder Festwertspeicher (ROM - read-only memory)). Diese Karten dürfen Kontakte, einen Magnetstreifen oder eine eingelassene Antenne, aber keine anderen aktiven oder passiven Bauelemente enthalten.

7. Im Sinne der Position 8524 bezeichnen „Flachbildschirmmodule“ Geräte oder Apparate zur Informationsanzeige, mindestens mit einem Anzeigebildschirm ausgestattet, die dazu bestimmt sind, vor Gebrauch in Waren anderer Positionen eingebaut zu werden. Anzeigebildschirme für Flachbildschirmmodule umfassen unter anderem Bildschirme mit flacher, gekrümmter, biegsamer, faltbarer oder dehnbarer Form. Flachbildschirmmodule können zusätzliche Elemente enthalten, auch solche, die zum Empfang von Videosignalen und zur Pixelzuweisung dieser Signale auf der Anzeige nötig sind. Die Position 8524 umfasst jedoch nicht Anzeigemodule, die mit Komponenten für die Umwandlung von Videosignalen (z. B. einem integrierten Skalierungsschaltkreis, einem integrierten Dekodierschaltkreis oder einem Anwendungsprozessor) ausgestattet sind oder auf andere Weise den Charakter von Waren anderer Positionen erhalten haben.

Die Einreihung von Flachbildschirmmodulen im Sinne dieser Anmerkung in die Position 8524 hat Vorrang vor allen anderen Positionen der Nomenklatur.

8. „Gedruckte Schaltungen“ im Sinne der Position 8534 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. durch Ausstanzen, Elektrolattieren oder Ätzen) oder in der Technik der „Schichtschaltungen“ Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) — einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden — aufgebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.

Der Begriff „gedruckte Schaltungen“ umfasst weder Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind, noch einzelne diskrete Widerstände, Kondensatoren oder Induktionsspulen. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlussstücken ausgestattet sein.

Dünnschicht- oder Dickschichtschaltungen gehören zu Position 8542, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.

9. Im Sinne der Position 8536 gelten als „Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel“ Verbinder, die lediglich dazu dienen, die optischen Fasern in einem digitalen drahtgebundenen System an den Enden zueinander mechanisch auszurichten. Sie üben keine andere Funktion, wie z. B. Verstärken, Wiederherstellen oder Verändern eines Signals aus.

10. Zu Position 8537 gehören nicht kabellose Infrarot-Fernbedienungen für Fernsehempfangsgeräte oder andere elektrische Apparate (Position 8543).

11. Im Sinne der Position 8539 umfasst der Begriff „Leuchtdiodenlichtquellen (LED-Lichtquellen)“

a) „Leuchtdiodenmodule (LED-Module)“, bei denen es sich um elektrische Lichtquellen handelt, die auf Leuchtdioden (LED) basieren, welche in elektrischen Schaltkreisen angeordnet sind und weitere, z. B. elektrische, mechanische, thermische oder optische Bauelemente enthalten. Sie können auch mit diskreten aktiven Bauelementen, diskreten passiven Bauelementen oder Waren der Position 8536 oder 8542 zur Stromversorgung oder -regelung ausgestattet sein. Leuchtdiodenmodule (LED-Module) besitzen keinen Sockel, der zum einfachen Einsetzen oder Austauschen in einer Leuchte dient und der den mechanischen Halt und elektrischen Kontakt ermöglicht.

b) „Leuchtdiodenlampen (LED-Lampen)“, bei denen es sich um elektrische Lichtquellen handelt, die mindestens ein Leuchtdiodenmodul (LED-Modul) enthalten, welches weitere, z. B. elektrische, mechanische, thermische oder optische Bauelemente enthält. Leuchtdiodenmodule (LED-Module) unterscheiden sich darin von Leuchtdiodenlampen (LED-Lampen), dass die Lampen einen Sockel besitzen, der zum einfachen Einsetzen oder Austauschen in einer Leuchte dient und der den mechanischen Halt und elektrischen Kontakt ermöglicht.

12. Im Sinne der Positionen 8541 und 8542 sind:

a) 1) „Halbleiterbauelemente“ Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluss eines elektrischen Feldes beruht oder halbleiterbasierte Transducer.

Halbleiterbauelemente können auch Baugruppen aus vielen Bauelementen umfassen, die auch mit Nebenfunktionen erfüllenden aktiven und passiven Bauelementen ausgestattet sein können.

Im Sinne dieser Definition sind „halbleiterbasierte Transducer“ halbleiterbasierte Sensoren, halbleiterbasierte Aktuatoren, halbleiterbasierte Resonatoren und halbleiterbasierte Oszillatoren, bei denen es sich um Arten von diskreten Halbleiterbauelementen handelt, die eine intrinsische Funktion erfüllen und in der Lage sind, jede Art physikalischer oder chemischer Phänomene oder eine Aktion in ein elektrisches Signal bzw. ein elektrisches Signal in eine beliebige Art physikalischer Phänomene oder eine Aktion umzuwandeln.

Alle in halbleiterbasierten Transducern enthaltenen Bauelemente sind auf praktisch untrennbare Weise verbunden und können auch untrennbar vereinigte, für ihren Bau oder ihre Funktion notwendige Materialien enthalten.

Die folgenden Ausdrücke haben die jeweilige Bedeutung:

- 1) „Halbleiterbasiert“ bedeutet auf einem Halbleitersubstrat aufgebaut oder hergestellt oder aus Halbleitermaterialien hergestellt, durch Halbleitertechnologie hergestellt, wobei das Halbleitersubstrat oder -material hinsichtlich Funktion und Leistung des Transducers eine wesentliche und nicht ersetzbare Rolle spielt und die Arbeitsweise auf Halbleitereigenschaften beruht, einschließlich physikalischer, elektrischer, chemischer und optischer Eigenschaften.
 - 2) „Physikalische oder chemische Phänomene“ beziehen sich auf Phänomene, wie Druck, Schallwellen, Beschleunigung, Vibration, Bewegung, Orientierung, Belastung, magnetische Feldstärke, elektrische Feldstärke, Licht, Radioaktivität, Feuchte, Durchfluss, chemische Konzentrationen usw.
 - 3) Ein „halbleiterbasierter Sensor“ ist ein Typ eines Halbleiterbauelements, das aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen besteht, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und der Erfassung physikalischer oder chemischer Größen und der Umwandlung dieser in elektrische Signale dienen, hervorgerufen durch Veränderungen elektrischer Eigenschaften oder eine Verschiebung der mechanischen Struktur.
 - 4) Ein „halbleiterbasierter Aktuator“ ist ein Typ eines Halbleiterbauelements, das aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen besteht, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, elektrische Signale in physikalische Bewegung umzuwandeln.
 - 5) Ein „halbleiterbasierter Resonator“ ist ein Typ eines Halbleiterbauelements, das aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen besteht, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die bei äußerer Anregung von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.
 - 6) Ein „halbleiterbasierter Oszillator“ ist ein Typ eines Halbleiterbauelements, das aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen besteht, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.
- 2) „Leuchtdioden (LED)“ sind auf Halbleitermaterialien basierende Halbleiterbauelemente, die elektrische Energie in sichtbare, infrarote oder ultraviolette Strahlung umwandeln, auch untereinander elektrisch verbunden und mit Schutzdioden kombiniert.

Leuchtdioden (LED) der Position 8541 enthalten keine Elemente für die Stromversorgung oder -regelung;

b) „elektronische integrierte Schaltungen“:

- 1) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Induktivitäten usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertes Silizium, Galliumarsenid, Silizium-Germanium, Indiumphosphid) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
- 2) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive Bauelemente (Widerstände, Kondensatoren, Induktivitäten usw.), die in der Dünnschicht oder Dickschichttechnik hergestellt worden sind und aktive Bauelemente (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.), die in der Halbleitertechnik hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (z. B. Glas oder Keramik) vereinigt und durch Leiterbahnen oder Drähte verbunden sind. Diese Schaltungen können auch diskrete Bauelemente enthalten;
- 3) integrierte Multichip-Schaltungen, bei denen zwei oder mehr monolithische integrierte Schaltungen miteinander verbunden und auf praktisch untrennbare Weise vereinigt sind, auch auf einem oder mehreren isolierenden Trägern, auch mit Anschlussrahmen (Leadframes), jedoch ohne andere aktive oder passive Bauelemente.

- 4) Multikomponente Integrierte Schaltungen (MCOs): eine Kombination aus einer oder mehreren monolithischen, hybriden oder integrierten Multichip-Schaltungen mit mindestens einer der folgenden Komponenten: Silizium-basierende Sensoren, Aktuatoren, Oszillatoren, Resonatoren oder Kombinationen davon, oder Komponenten, die die Funktionen von Waren der Positionen 8532, 8533, 8541 ausführen, oder Induktoren der Position 8504, auf praktisch untrennbare Weise zu einer einzigen integrierten Schaltung verbunden, als Bestandteil von der für die Montage auf einer Leiterplatte (PCB) oder einem anderen Träger, durch Verbindung mittels Stiften (pins), Leitungen (leads), Löt buckeln (balls), (lands), (bumps) oder Anschlussflächen (pads) verwendeten Art.

Im Sinne dieser Definition gilt:

- 1) „Komponenten“ können diskret und unabhängig gefertigt und erst danach auf den Rest des MCO montiert oder in andere Komponenten integriert worden sein.
- 2) „auf der Basis von Silizium“ bedeutet auf einem Siliziumsubstrat aufgebaut oder aus Siliziummaterialien hergestellt oder bei der Fertigung auf den Chip eines integrierten Schaltkreises aufgebracht.
- 3)
 - a) „Sensoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und der Erfassung physikalischer oder chemischer Phänomene und der Wandlung dieser in elektrische Signale dienen, hervorgerufen durch Veränderungen elektrischer Eigenschaften oder einer Verschiebung der mechanischen Struktur. „Physikalische oder chemische Phänomene“ bezieht sich auf Phänomene, wie Druck, Schallwellen, Beschleunigung, Vibration, Bewegung, Orientierung, Belastung, magnetische Feldstärke, elektrische Feldstärke, Licht, Radioaktivität, Feuchte, Durchfluss, Chemische Konzentrationen usw.
 - b) „Aktuatoren auf der Basis von Silizium“ bestehen aus mikroelektronischen und mechanischen Strukturen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, elektrische Signale in physikalische Bewegung umzuwandeln.
 - c) „Resonatoren auf der Basis von Silizium“ sind Komponenten, die aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die bei äußerer Anregung von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.
 - d) „Oszillatoren auf der Basis von Silizium“ sind aktive Komponenten, die aus mikroelektronischen oder mechanischen Strukturen bestehen, die in der Masse oder auf der Oberfläche eines Halbleiters erzeugt werden und dazu dienen, eine mechanische oder elektrische Schwingung mit festgelegter Frequenz zu erzeugen, die von der physikalischen Geometrie dieser Strukturen abhängig ist.

Mit Ausnahme der Position 8523 haben die Positionen 8541 und 8542 für die in dieser Anmerkung beschriebenen Waren Vorrang vor jeder anderen Position der Nomenklatur, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

Unterpositions-Anmerkungen

1. Zu der Unterposition 8525 81 gehören nur Hochgeschwindigkeits-Fernsehkameras, -digitale Fotoapparate und -Videokameraaufnahmegeräte mit einer oder mehreren der folgenden Eigenschaften:
 - Aufzeichnungsgeschwindigkeit größer als 0,5 mm/µs
 - zeitliche Auflösung von 50 ns oder weniger
 - Bildrate größer als 225 000 Bilder pro Sekunde
2. Für die Unterposition 8525 82 gilt, dass strahlungsfeste oder strahlungsresistente Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte so ausgelegt oder abgeschirmt sind, dass sie in einer hoch strahlenden Umgebung funktionieren können. Diese Kameras sind so konstruiert, dass sie ohne Funktionseinbußen einer Gesamtstrahlendosis von mehr als 50×10^3 Gy (Silizium) (5×10^6 RAD (Silizium)) standhalten können.
3. Zur Unterposition 8525 83 gehören Nachtsicht-Fernsehkameras, -digitale Fotoapparate und -Videokameraaufnahmegeräte, in denen eine Fotokathode dazu dient, das vorhandene Licht in Elektronen umzuwandeln, die verstärkt und in ein sichtbares Bild umgewandelt werden können. Zu dieser Unterposition gehören nicht Wärmebildkameras (sie fallen in der Regel in die Unterposition 8525 89).

4. Zu der Unterposition 8527 12 gehören nur Kassettengeräte mit eingebautem Verstärker aber ohne eingebauten Lautsprecher, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können und deren Abmessungen 170 mm × 100 mm × 45 mm oder weniger betragen.
5. Als „ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien sowie ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren“ im Sinne der Unterpositionen 8549 11 bis 8549 19 gelten derartige Waren, die wegen Bruchs, Zerstörung, Abnutzung oder anderer Gründe als solche nicht mehr verwendet werden können oder nicht wiederaufladbar sind.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Tonwiedergabegeräte mit Laserabnehmersystem gehören nicht zu Unterposition 8519 20 10 oder 8519 30 00.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8501	Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate:		
8501 10	– Motoren mit einer Leistung von 37,5 W oder weniger:		
8501 10 10	-- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 W oder weniger	4,7	p/st
	-- andere:		
8501 10 91	--- Allstrom-(Universal-)motoren	2,7	p/st
8501 10 93	--- Wechselstrommotoren	2,7	p/st
8501 10 99	--- Gleichstrommotoren	2,7	p/st
8501 20 00	– Allstrom-(Universal-)motoren mit einer Leistung von mehr als 37,5 W	2,7	p/st
	– andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren, ausgenommen fotovoltische Generatoren:		
8501 31 00	-- mit einer Leistung von 750 W oder weniger	2,7	p/st
8501 32 00	-- mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW	2,7	p/st
8501 33 00	-- mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis 375 kW	2,7	p/st
8501 34 00	-- mit einer Leistung von mehr als 375 kW	2,7	p/st
8501 40	– andere Einphasen-Wechselstrommotoren:		
8501 40 20	-- mit einer Leistung von 750 W oder weniger	2,7	p/st
8501 40 80	-- mit einer Leistung von mehr als 750 W	2,7	p/st
	– andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:		
8501 51 00	-- mit einer Leistung von 750 W oder weniger	2,7	p/st
8501 52	-- mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:		
8501 52 20	--- mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW	2,7	p/st
8501 52 30	--- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	2,7	p/st
8501 52 90	--- mit einer Leistung von mehr als 37 kW bis 75 kW	2,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8501 53	-- mit einer Leistung von mehr als 75 kW:		
8501 53 50	--- Fahrmotoren	2,7	p/st
	--- andere, mit einer Leistung von:		
8501 53 81	---- mehr als 75 kW bis 375 kW	2,7	p/st
8501 53 94	---- mehr als 375 kW bis 750 kW	2,7	p/st
8501 53 99	---- mehr als 750 kW	2,7	p/st
	- Wechselstromgeneratoren, ausgenommen fotovoltaische Generatoren:		
8501 61	-- mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:		
8501 61 20	--- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	2,7	p/st
8501 61 80	--- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	2,7	p/st
8501 62 00	-- mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA	2,7	p/st
8501 63 00	-- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA	2,7	p/st
8501 64 00	-- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA	2,7	p/st
	- fotovoltaische Gleichstromgeneratoren:		
8501 71 00	-- mit einer Leistung von 50 W oder weniger	2,7	p/st
8501 72 00	-- mit einer Leistung von mehr als 50 W	2,7	p/st
8501 80 00	- fotovoltaische Wechselstromgeneratoren	2,7	p/st
8502	Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:		
	- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):		
8502 11	-- mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:		
8502 11 20	--- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	2,7	p/st
8502 11 80	--- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	2,7	p/st
8502 12 00	-- mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA	2,7	p/st
8502 13	-- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA:		
8502 13 20	--- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA	2,7	p/st
8502 13 40	--- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA bis 2 000 kVA	2,7	p/st
8502 13 80	--- mit einer Leistung von mehr als 2 000 kVA	2,7	p/st
8502 20	- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:		
8502 20 20	-- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	2,7	p/st
8502 20 40	-- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 375 kVA	2,7	p/st
8502 20 60	-- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA	2,7	p/st
8502 20 80	-- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA	2,7	p/st
	- andere Stromerzeugungsaggregate:		
8502 31 00	-- windgetrieben	2,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8502 39	-- andere:		
8502 39 20	--- Turbogeneratoren	2,7	p/st
8502 39 80	--- andere	2,7	p/st
8502 40 00	- elektrische rotierende Umformer	2,7	p/st
8503 00	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Position 8501 oder 8502 bestimmt:		
8503 00 10	- amagnetische Schrumpfringe	2,7	—
★ 8503 00 20	- Stahl-Elektrobleche und Rotor- und Statorkerne, auch geschichtet	2,7	—
	- andere:		
8503 00 91	-- aus Eisen oder Stahl, gegossen	2,7	—
★ 8503 00 98	-- andere	2,7	—
8504	Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:		
8504 10	- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
8504 10 20	-- Vorschaltrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator	3,7	p/st
8504 10 80	-- andere	3,7	p/st
	- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation:		
8504 21 00	-- mit einer Leistung von 650 kVA oder weniger	3,7	p/st
8504 22	-- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 10 000 kVA:		
8504 22 10	--- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 1 600 kVA	3,7	p/st
8504 22 90	--- mit einer Leistung von mehr als 1 600 kVA bis 10 000 kVA	3,7	p/st
8504 23 00	-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kVA	3,7	p/st
	- andere Transformatoren:		
8504 31	-- mit einer Leistung von 1 kVA oder weniger:		
	--- Messwandler:		
8504 31 21	---- Spannungswandler	3,7	p/st
8504 31 29	---- andere	3,7	p/st
8504 31 80	--- andere	3,7	p/st
8504 32 00	-- mit einer Leistung von mehr als 1 kVA bis 16 kVA	3,7	p/st
8504 33 00	-- mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis 500 kVA	3,7	p/st
8504 34 00	-- mit einer Leistung von mehr als 500 kVA	3,7	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8504 40	– Stromrichter:		
8504 40 60	-- Akkumulatorenladegeräte	frei	p/st
	-- andere:		
8504 40 83	--- Gleichrichter	frei	—
	--- Wechselrichter:		
8504 40 85	---- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	frei	—
8504 40 86	---- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA	frei	—
8504 40 95	--- andere	frei	—
8504 50 00	– andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen	frei	—
8504 90	– Teile:		
	-- von Transformatoren und Selbstinduktionsspulen:		
8504 90 11	--- Ferritkerne	frei	—
8504 90 13	--- Stahl-Elektrobleche und -kerne, auch geschichtet oder gewickelt	frei	—
8504 90 17	--- andere	frei	—
8504 90 90	-- von Stromrichtern	frei	—
8505	Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:		
	– Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden:		
8505 11	-- aus Metall:		
8505 11 10	--- Neodym, Praseodym, Dysprosium oder Samarium enthaltend	2,2	—
8505 11 90	--- andere	2,2	—
8505 19	-- andere:		
8505 19 10	--- Dauermagnete aus agglomeriertem Ferrit	2,2	—
8505 19 90	--- andere	2,2	—
8505 20 00	– elektromagnetische Kupplungen und Bremsen	2,2	—
8505 90	– andere, einschließlich Teile:		
	-- Elektromagnete; Spannplatten und Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen:		
8505 90 21	--- Elektromagnete von der ausschließlich oder hauptsächlich für bildgebende Magnetresonanzgeräte verwendeten Art, außer Elektromagneten der Position 9018	frei	—
8505 90 29	--- andere	1,8	—
8505 90 50	-- elektromagnetische Hebeköpfe	2,2	—
8505 90 90	-- Teile	1,8	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8506	Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:		
8506 10	– Mangandioxidelemente und -batterien:		
	-- alkalische:		
8506 10 11	--- Rundzellen	4,7	p/st
8506 10 18	--- andere	4,7	p/st
	-- andere:		
8506 10 91	--- Rundzellen	4,7	p/st
8506 10 98	--- andere	4,7	p/st
8506 30 00	– Quecksilberoxidelemente und -batterien	4,7	p/st
8506 40 00	– Silberoxidelemente und -batterien	4,7	p/st
8506 50	– Lithiumelemente und -batterien:		
8506 50 10	-- Rundzellen	4,7	p/st
8506 50 30	-- Knopfzellen	4,7	p/st
8506 50 90	-- andere	4,7	p/st
8506 60 00	– Luft-Zink-Elemente und -Batterien	4,7	p/st
8506 80	– andere Primärelemente und Primärbatterien:		
8506 80 05	-- Zink-Kohle-Trockenbatterien mit einer Spannung von 5,5 V bis 6,5 V	frei	p/st
8506 80 80	-- andere	4,7	p/st
8506 90 00	– Teile	4,7	—
8507	Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:		
8507 10	– Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art (Starterbatterien):		
8507 10 20	-- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	3,7	p/st
8507 10 80	-- andere	3,7	p/st
8507 20	– andere Blei-Akkumulatoren:		
8507 20 20	-- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend	3,7	ce/el
8507 20 80	-- andere	3,7	ce/el
8507 30	– Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:		
8507 30 20	-- gasdichte	2,6	p/st
8507 30 80	-- andere	2,6	ce/el
8507 50 00	– Nickelhydrid-Akkumulatoren	2,7	p/st
8507 60 00	– Lithium-Ionen-Akkumulatoren	2,7	p/st
8507 80 00	– andere Akkumulatoren	2,7	p/st
8507 90	– Teile:		
8507 90 30	-- Scheider (Separatoren)	2,7	—
8507 90 80	-- andere	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8508	Staubsauger:		
	– mit eingebautem Elektromotor:		
8508 11 00	-- mit einer Leistung von 1 500 W oder weniger und einem Fassungsvermögen des Staubbehälters von 20 l oder weniger	2,2	p/st
8508 19 00	-- andere	1,7	p/st
8508 60 00	– andere Staubsauger	1,7	p/st
8508 70 00	– Teile	1,7	—
8509	Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor, ausgenommen Staubsauger der Position 8508:		
8509 40 00	– Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte (Küchenmaschinen); Frucht- und Gemüsepressen	2,2	p/st
8509 80 00	– andere Geräte	2,2	—
8509 90 00	– Teile	2,2	—
8510	Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentferner (Epilatoren), mit eingebautem Elektromotor:		
8510 10 00	– Rasierapparate	2,2	p/st
8510 20 00	– Haarschneide- und Schermaschinen	2,2	p/st
8510 30 00	– Haarentferner (Epilatoren)	2,2	p/st
8510 90 00	– Teile	2,2	—
8511	Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:		
8511 10 00	– Zündkerzen	3,2	—
8511 20 00	– Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler	3,2	—
8511 30 00	– Zündverteiler; Zündspulen	3,2	—
8511 40 00	– Anlasser und Lichtanlasser	3,2	—
8511 50 00	– andere Lichtmaschinen	3,2	—
8511 80 00	– andere Apparate und Vorrichtungen	3,2	—
8511 90 00	– Teile	3,2	—
8512	Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Position 8539), Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art:		
8512 10 00	– Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte von der für Fahrräder verwendeten Art	2,7	—
8512 20 00	– andere Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte	2,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8512 30	– Hörsignalgeräte:		
8512 30 10	-- Diebstahlarmanlagen von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art	2,2	p/st
8512 30 90	-- andere	2,7	—
8512 40 00	– Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben	2,7	—
8512 90	– Teile:		
8512 90 10	-- von Geräten der Unterposition 8512 30 10	2,2	—
8512 90 90	-- andere	2,7	—
8513	Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamos), ausgenommen Beleuchtungsgeräte der Position 8512:		
8513 10 00	– Leuchten	5,7	—
8513 90 00	– Teile	5,7	—
8514	Elektrische Industrie- oder Laboratoriumsöfen, einschließlich Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung; andere Industrie- oder Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
	– Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
8514 11 00	-- heißisostatische Pressen	2,2	p/st
8514 19	-- andere:		
8514 19 10	--- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	2,2	p/st
8514 19 80	--- andere	2,2	p/st
8514 20	– Induktionsöfen oder Öfen mit dielektrischer Erwärmung:		
8514 20 10	-- Induktionsöfen	2,2	p/st
8514 20 80	-- Öfen mit dielektrischer Erwärmung	2,2	p/st
	– andere Öfen:		
8514 31	-- Elektronenstrahlöfen:		
8514 31 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung gedruckter Schaltungen oder Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	p/st
8514 31 90	--- andere	2,2	p/st
8514 32	-- Plasma- und Vakuum-Lichtbogenöfen:		
8514 32 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung gedruckter Schaltungen oder Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	p/st
8514 32 90	--- andere	2,2	p/st
8514 39	-- andere:		
8514 39 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung gedruckter Schaltungen oder Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	p/st
8514 39 90	--- andere	2,2	p/st
8514 40 00	– andere Apparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	2,2	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8514 90	- Teile:		
8514 90 30	-- von anderen Öfen der Unterpositionen 8514 31 10, 8514 32 10 oder 8514 39 10	frei	—
8514 90 70	-- andere	2,2	—
8515	Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laser-, Licht- oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets:		
	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Hart- oder Weichlöten:		
8515 11 00	-- Lötkolben und Lötpistolen	2,7	—
8515 19	-- andere:		
8515 19 10	--- Wellenlötmaschinen von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung von Baugruppen gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	—
8515 19 90	--- andere	2,7	—
	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Widerstandsschweißen von Metallen:		
8515 21 00	-- voll- oder teilautomatische	2,7	—
8515 29 00	-- andere	2,7	—
	- Maschinen, Apparate und Geräte zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen von Metallen:		
8515 31 00	-- voll- oder teilautomatische	2,7	—
8515 39	-- andere:		
	--- zum manuellen Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
8515 39 13	---- Transformator	2,7	—
8515 39 18	---- Generator oder rotierendem Umformer oder Stromrichter	2,7	—
8515 39 90	--- andere	2,7	—
8515 80	- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
8515 80 10	-- zum Behandeln von Metallen	2,7	p/st
8515 80 90	-- andere	2,7	p/st
8515 90	- Teile:		
8515 90 20	-- von Wellenlötmaschinen der Unterposition 8515 19 10	frei	—
8515 90 80	-- andere	2,7	—
8516	Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennschalenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Position 8545:		
8516 10	- elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8516 10 11	-- Durchlauferhitzer	2,7	p/st
8516 10 80	-- andere	2,7	p/st
	– elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken:		
8516 21 00	-- Speicherheizgeräte	2,7	p/st
8516 29	-- andere:		
8516 29 10	--- Radiatoren mit Flüssigkeitsumlauf	2,7	p/st
8516 29 50	--- Konvektoren	2,7	p/st
	--- andere:		
8516 29 91	---- mit eingebautem Ventilator	2,7	p/st
8516 29 99	---- andere	2,7	p/st
	– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege oder zum Händetrocknen:		
8516 31 00	-- Haartrockner	2,7	p/st
8516 32 00	-- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege	2,7	—
8516 33 00	-- Händetrockner	2,7	p/st
8516 40 00	– elektrische Bügeleisen	2,7	p/st
8516 50 00	– Mikrowellengeräte	5	p/st
8516 60	– andere Öfen; Küchenherde, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgeräte:		
8516 60 10	-- Vollherde	2,7	p/st
8516 60 50	-- Einzel- oder Mehrfachkochplatten und Kochmulden	2,7	p/st
8516 60 70	-- Grillgeräte und Bratgeräte	2,7	p/st
8516 60 80	-- Einbau-Backöfen	2,7	p/st
8516 60 90	-- andere	2,7	p/st
	– andere Elektrowärmegeräte:		
8516 71 00	-- Kaffeemaschinen und Teemaschinen	2,7	p/st
8516 72 00	-- Brotröster (Toaster)	2,7	p/st
8516 79	-- andere:		
8516 79 20	--- Fritteusen	2,7	p/st
8516 79 70	--- andere	2,7	p/st
8516 80	– elektrische Heizwiderstände:		
8516 80 20	-- mit einem Träger aus Isolierstoff versehen	2,7	—
8516 80 80	-- andere	2,7	—
8516 90 00	– Teile	2,7	—
8517	Fernsprechapparate, einschließlich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netzwerke oder für andere drahtlose Netzwerke; andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschließlich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk (wie ein lokales Netzwerk oder ein Weitverkehrsnetzwerk), ausgenommen solche der Position 8443, 8525, 8527 oder 8528:		
	– Fernsprechapparate, einschließlich Smartphones und andere Telefone für zellulare Netzwerke und andere drahtlose Netzwerke:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8517 11 00	-- Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer	frei	p/st
8517 13 00	-- Smartphones	frei	p/st
8517 14 00	-- andere Telefone für zellulare Netzwerke oder andere drahtlose Netzwerke	frei	p/st
8517 18 00	-- andere	frei	—
	– andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschließlich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk (wie ein lokales Netzwerk oder ein Weitverkehrsnetzwerk):		
8517 61 00	-- Basisstationen	frei	p/st
8517 62 00	-- Geräte zum Empfangen, Konvertieren und Senden oder Regenerieren von Tönen, Bildern oder anderen Daten, einschließlich Geräte für die Vermittlung (switching) und Wegewahl (routing)	frei	—
8517 69	-- andere:		
8517 69 10	--- Videofone	frei	p/st
8517 69 20	--- Gegensprechanlagen	frei	—
8517 69 30	--- Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr	frei	p/st
8517 69 90	--- andere	frei	—
	– Teile:	frei	—
8517 71 00	-- Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden	frei	—
8517 79 00	-- andere	frei	—
8518	Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Kopf- und Ohrhörer, auch mit Mikrofon kombiniert, und Zusammenstellungen, aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern bestehend; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkereinrichtungen:		
8518 10 00	– Mikrofone und Haltevorrichtungen dafür	frei	—
	– Lautsprecher, auch in Gehäusen:		
8518 21 00	-- Einzellautsprecher im Gehäuse	frei	p/st
8518 22 00	-- zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse (Mehrfachlautsprecher)	frei	p/st
8518 29 00	-- andere	frei	p/st
8518 30 00	– Kopf- und Ohrhörer, auch mit Mikrofon kombiniert, und Zusammenstellungen, aus einem Mikrofon und einem oder mehreren Lautsprechern bestehend	frei	—
8518 40 00	– elektrische Tonfrequenzverstärker	frei	p/st
8518 50 00	– elektrische Tonverstärkereinrichtungen	frei	p/st
8518 90 00	– Teile	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8519	Tonaufnahmegерäte; Tonwiedergabegeräte; Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte:		
8519 20	– Geräte, die durch Eingabe von Münzen, Banknoten, Bankkarten, Wertmarken oder anderer Zahlungsmittel betätigt werden:		
8519 20 10	-- münz- oder markenbetätigte Schallplatten-Musikautomaten	6	p/st
	-- andere:		
8519 20 91	--- mit Laserabnehmersystem	9,5	p/st
8519 20 99	--- andere	4,5	p/st
8519 30 00	– Plattenteller	2	p/st
	– andere Geräte:		
8519 81 00	-- magnetische, optische oder Halbleiter-Aufzeichnungsträger verwendend	frei	p/st
8519 89 00	-- andere	frei	p/st
[8520]			
8521	Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner:		
★ 8521 10 00	– Magnetbandgeräte	frei	p/st
8521 90 00	– andere	frei	p/st
8522	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8519 oder 8521 bestimmt:		
8522 10 00	– Tonabnehmer für Rillentonträger	4	—
8522 90 00	– andere	frei	—
8523	Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, „intelligente Karten (smart cards)“ und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, mit oder ohne Aufzeichnung, einschließlich der zur Plattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37:		
	– magnetische Aufzeichnungsträger:		
8523 21 00	-- Karten mit Magnetstreifen	frei	p/st
8523 29	-- andere:		
	--- Magnetbänder, Magnetplatten:		
8523 29 15	---- ohne Aufzeichnung	frei	p/st
8523 29 19	---- andere	frei	p/st
8523 29 90	--- andere	frei	—
	– optische Aufzeichnungsträger:		
8523 41	-- ohne Aufzeichnung:		
8523 41 10	--- Platten („discs“) für Laserabnehmersysteme, mit einer Aufnahmekapazität von 900 Megabytes oder weniger, nicht löschar	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8523 41 30	--- Platten („discs“) für Laserabnehmersysteme, mit einer Aufnahmekapazität von mehr als 900 Megabytes bis 18 Gigabytes, nicht löschar	frei	p/st
8523 41 90	--- andere	frei	—
8523 49	-- andere: --- Platten („discs“) für Laserabnehmersysteme:		
8523 49 10	---- „Digital versatile discs (DVD)“	frei	p/st
8523 49 20	---- andere	frei	p/st
8523 49 90	--- andere	frei	p/st
	- Halbleiter-Aufzeichnungsträger:		
8523 51	-- nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen:		
8523 51 10	--- ohne Aufzeichnung	frei	p/st
8523 51 90	--- andere	frei	p/st
8523 52 00	-- „intelligente Karten (smart cards)“	frei	p/st
8523 59	-- andere:		
8523 59 10	--- ohne Aufzeichnung	frei	p/st
8523 59 90	--- andere	frei	p/st
8523 80	- andere:		
8523 80 10	-- ohne Aufzeichnung	frei	—
8523 80 90	-- andere	frei	—
8524	Flachbildschirmmodule, auch berührungsempfindliche Bildschirme enthaltend:		
	- ohne Treiber oder Steuerschaltkreise:		
8524 11 00	-- aus Flüssigkristallen	frei	p/st
8524 12 00	-- aus organischen Leuchtdioden (OLED)	frei	p/st
8524 19 00	-- andere	frei	p/st
	- andere:		
8524 91 00	-- aus Flüssigkristallen	frei	p/st
8524 92 00	-- aus organischen Leuchtdioden (OLED)	frei	p/st
8524 99 00	-- andere	frei	p/st
8525	Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte:		
8525 50 00	- Sendegeräte	frei	p/st
8525 60 00	- Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät	frei	p/st
	- Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokameraaufnahmegeräte:		
8525 81 00	-- Hochgeschwindigkeits-Erzeugnisse gemäß der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel	frei	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8525 82 00	-- andere, strahlungsfeste oder strahlungsresistente Erzeugnisse gemäß der Unterpositions-Anmerkung 2 zu diesem Kapitel	frei	p/st
8525 83 00	-- andere Nachtsicht-Erzeugnisse gemäß der Unterpositions-Anmerkung 3 zu diesem Kapitel	frei	p/st
8525 89 00	-- andere	frei	p/st
8526	Funkmessgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:		
8526 10 00	- Funkmessgeräte (Radargeräte)	frei	—
	- andere:		
8526 91	-- Funknavigationsgeräte:		
8526 91 20	--- Funknavigationsempfangsgeräte	frei	p/st
8526 91 80	--- andere	frei	—
8526 92 00	-- Funkfernsteuergeräte	frei	—
8527	Rundfunkempfangsgeräte, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:		
	- Rundfunkempfangsgeräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können:		
8527 12 00	-- Radiokassettengeräte im Taschenformat	frei	p/st
8527 13 00	-- andere Geräte, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten	frei	p/st
8527 19 00	-- andere	frei	p/st
	- Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können:		
8527 21	-- kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:		
★ 8527 21 30	--- Geräte, die digitale Radio-Daten-System-Signale (RDS) empfangen und decodieren können	frei	p/st
	--- andere:		
8527 21 70	---- mit Laserabnehmersystem	14	p/st
	---- andere:		
8527 21 92	----- Kassettengeräte mit analogem und digitalem Abnehmersystem	14	p/st
8527 21 98	----- andere	10	p/st

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8527 29 00	-- andere	frei	p/st
	- andere:		
8527 91 00	-- kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten	frei	p/st
8527 92 00	-- nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten, jedoch mit Uhr kombiniert	frei	p/st
8527 99 00	-- andere	frei	p/st
8528	Monitore und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät; Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät:		
	- Monitore mit Kathodenstrahlröhre:		
8528 42 00	-- zum direkten Anschluss an und für die Verwendung mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine der Position 8471	frei	p/st
8528 49 00	-- andere	frei	p/st
	- andere Monitore:		
8528 52	-- zum direkten Anschluss an und für die Verwendung mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine der Position 8471:		
8528 52 10	--- von der ausschließlich oder hauptsächlich in einem automatischen Datenverarbeitungssystem der Position 8471 verwendeten Art	frei	p/st
	--- andere:		
8528 52 91	---- mit einem Bildschirm mit Flüssigkristallanzeige (LCD)	14 (¹)	p/st
8528 52 99	---- andere	14 (¹)	p/st
8528 59 00	-- andere	14	p/st
	- Projektoren:		
8528 62 00	-- zum direkten Anschluss an und für die Verwendung mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine der Position 8471	frei	p/st
8528 69	-- andere:		
8528 69 20	--- für einfarbiges Bild	2	p/st
8528 69 80	--- andere	14	p/st
	- Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät:		
★ 8528 71 00	-- der Beschaffenheit nach nicht für den Einbau eines Videobildschirms hergerichtet ...	frei	p/st
8528 72	-- andere, für mehrfarbiges Bild:		
8528 72 10	--- Projektionsfernsehgeräte	14	p/st

(¹) Autonomer Zollsatz: frei.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8528 72 20	--- Geräte mit eingebautem Videoaufnahme- oder Videowiedergabegerät	14	p/st
	--- andere:		
8528 72 30	---- mit eingebauter Bildröhre	14	p/st
8528 72 40	---- mit einem Bildschirm mit Flüssigkristallanzeige (LCD)	14	p/st
8528 72 60	---- mit einem Bildschirm mit Plasmaanzeige (PDP)	14	p/st
8528 72 80	---- andere	14	p/st
8528 73 00	-- andere, für einfarbiges Bild	2	p/st
8529	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 8524 bis 8528 bestimmt:		
8529 10	- Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden:		
	-- Antennen:		
8529 10 11	--- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	frei	—
8529 10 30	--- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	frei	—
8529 10 65	--- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	frei	—
8529 10 69	--- andere	frei	—
8529 10 80	-- Filter und Weichen, für Antennen	frei	—
8529 10 95	-- andere	frei	—
8529 90	- andere:		
8529 90 15	-- Module mit organischen Leuchtdioden und Tafeln mit organischen Leuchtdioden für Geräte der Unterposition 8528 72 oder 8528 73	3	—
	-- andere:		
★ 8529 90 30	--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	frei	—
	--- andere:		
★ 8529 90 93	---- Für Geräte der Positionen 8527 und 8528	frei	—
★ 8529 90 96	---- andere	frei	—
8530	Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen (ausgenommen solche der Position 8608):		
8530 10 00	- Geräte für Schienenwege oder dergleichen	1,7	—
8530 80 00	- andere Geräte	1,7	—
8530 90 00	- Teile	1,7	—
8531	Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 8512 oder 8530:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8531 10	– Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnliche Geräte:		
8531 10 30	-- von der für Gebäude verwendeten Art	2,2	p/st
8531 10 95	-- andere	2,2	p/st
8531 20	– Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige (LCD) oder Leuchtdiodenanzeige (LED):		
8531 20 20	-- mit Leuchtdiodenanzeige (LED)	frei	—
	-- mit Flüssigkristallanzeige (LCD):		
8531 20 40	--- mit aktiver Matrix-Flüssigkristallanzeige (LCD)	frei	—
8531 20 95	--- andere	frei	—
8531 80	– andere Geräte:		
8531 80 40	-- Läutwerke, Summer, Türklingeln und ähnliches	2,2	—
8531 80 70	-- andere	frei	—
8531 90 00	– Teile	frei	—
8532	Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:		
8532 10 00	– Festkondensatoren, ihrer Beschaffenheit nach für Ströme mit 50/60 Hz bestimmt und mit einer Blindleistung von 0,5 kvar oder mehr (Leistungskondensatoren)	frei	—
	– andere Festkondensatoren:		
8532 21 00	-- Tantalkondensatoren	frei	—
8532 22 00	-- Aluminium-Elektrolytkondensatoren	frei	—
8532 23 00	-- einschichtige Keramik Kondensatoren	frei	—
8532 24 00	-- mehrschichtige Keramik Kondensatoren	frei	—
8532 25 00	-- Papierkondensatoren und Kunststoffkondensatoren	frei	—
8532 29 00	-- andere	frei	—
8532 30 00	– Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	frei	—
8532 90 00	– Teile	frei	—
8533	Elektrische Widerstände (einschließlich Rheostate und Potenziometer), ausgenommen Heizwiderstände:		
8533 10 00	– Kohlemasse- und Kohleschichtfestwiderstände	frei	—
	– andere Festwiderstände:		
8533 21 00	-- für eine Leistung von 20 W oder weniger	frei	—
8533 29 00	-- andere	frei	—
	– Draht-Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potenziometer):		
8533 31 00	-- für eine Leistung von 20 W oder weniger	frei	—
8533 39 00	-- andere	frei	—
8533 40	– andere Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potenziometer):		
8533 40 10	-- für eine Leistung von 20 W oder weniger	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8533 40 90	-- andere	frei	—
8533 90 00	– Teile	frei	—
8534 00	Gedruckte Schaltungen:		
	– nur mit Leiterbahnen oder Kontakten:		
8534 00 11	-- Mehrlagenschaltungen	frei	—
8534 00 19	-- andere	frei	—
8534 00 90	– mit anderen passiven Elementen	frei	—
8535	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen und andere Verbindungselemente sowie Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
8535 10 00	– Sicherungen	2,7	—
	– Leistungsschalter:		
8535 21 00	-- für eine Spannung von weniger als 72,5 kV	2,7	—
8535 29 00	-- andere	2,7	—
8535 30	– Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter:		
8535 30 10	-- für eine Spannung von weniger als 72,5 kV	2,7	—
8535 30 90	-- andere	2,7	—
8535 40 00	– Blitzschutzvorrichtungen, Spannungsbegrenzer und Überspannungsableiter	2,7	—
8535 90 00	– andere	2,7	—
8536	Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger; Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel:		
8536 10	– Sicherungen:		
8536 10 10	-- für eine Stromstärke von 10 A oder weniger	2,3	—
8536 10 50	-- für eine Stromstärke von mehr als 10 A bis 63 A	2,3	—
8536 10 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A	2,3	—
8536 20	– Leistungsschalter:		
8536 20 10	-- für eine Stromstärke von 63 A oder weniger	2,3	—
8536 20 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 63 A	2,3	—
8536 30	– andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
8536 30 10	-- für eine Stromstärke von 16 A oder weniger	frei	—
8536 30 30	-- für eine Stromstärke von mehr als 16 A bis 125 A	frei	—
8536 30 90	-- für eine Stromstärke von mehr als 125 A	frei	—
	– Relais:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8536 41	-- für eine Spannung von 60 V oder weniger:		
8536 41 10	--- für eine Stromstärke von 2 A oder weniger	2,3	—
8536 41 90	--- für eine Stromstärke von mehr als 2 A	2,3	—
8536 49 00	-- andere	2,3	—
8536 50	- andere Schalter:		
8536 50 03	-- elektronische Wechselstromschalter, aus optisch gekoppelten Ein- und Ausgangsschaltkreisen (Thyristor-Wechselstromschalter)	frei	—
8536 50 05	-- elektronische Schalter, auch temperaturgeschützt, aus einem Transistor und einem Logikschaltkreis (Chip-on-chip-Technologie)	frei	—
8536 50 07	-- elektromechanische Schnappschalter für eine Stromstärke von 11 A oder weniger	frei	—
	-- andere:		
	--- für eine Spannung von 60 V oder weniger:		
8536 50 11	---- Tastenschalter	frei	—
8536 50 15	---- Drehschalter	frei	—
8536 50 19	---- andere	frei	—
8536 50 80	--- andere	frei	—
	- Lampenfassungen und Steckvorrichtungen:		
8536 61	-- Lampenfassungen:		
8536 61 10	--- mit Edisongewinde	2,3	—
8536 61 90	--- andere	2,3	—
8536 69	-- andere:		
8536 69 10	--- für Koaxialkabel	frei	—
8536 69 30	--- für gedruckte Schaltungen	frei	—
8536 69 90	--- andere	2,3	—
8536 70 00	- Verbinder für optische Fasern, Bündel aus optischen Fasern oder optische Kabel	3	—
8536 90	- andere Geräte:		
8536 90 01	-- vorgefertigte Schienenverteilungen für elektrische Leitungen	frei	—
8536 90 10	-- Verbindungs- und Kontaktelemente für Drähte und Kabel	frei	—
8536 90 40	-- Batterieklemmen von der für Kraftfahrzeuge der Position 8702, 8703, 8704 oder 8711 verwendeten Art	2,3	—
8536 90 95	-- andere	frei	—
8537	Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Position 8535 oder 8536 ausgerüstet, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung, einschließlich solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, sowie numerische Steuerungen, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 8517:		
8537 10	- für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:		
8537 10 10	-- Steuerschränke für numerische Steuerungen mit eingebauter automatischer Datenverarbeitungsmaschine	2,1	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
	-- andere:		
8537 10 91	--- speicherprogrammierbare Steuerungen	2,1	—
8537 10 95	--- berührungsempfindliche Dateneingabegeräte (sogenannte Touchscreens) ohne Display-Funktionen zum Einbau in Apparate mit Display, deren Funktion auf der Erkennung einer Berührung und der Stelle dieser Berührung auf der Display-Fläche beruht	frei	—
8537 10 98	--- andere	2,1	—
8537 20	– für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
8537 20 91	-- für eine Spannung von mehr als 1 000 V bis 72,5 kV	2,1	—
8537 20 99	-- für eine Spannung von mehr als 72,5 kV	2,1	—
8538	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 8535, 8536 oder 8537 bestimmt:		
8538 10 00	– Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Position 8537, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet	frei	—
8538 90	– andere:		
	-- für Wafer-Prober:		
8538 90 11	--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	3,2 ⁽¹⁾	—
8538 90 19	--- andere	1,7 ⁽¹⁾	—
	-- andere:		
8538 90 91	--- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen)	3,2	—
8538 90 99	--- andere	1,7	—
8539	Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units) und Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen; Leuchtdiodenlichtquellen (LED-Lichtquellen):		
8539 10 00	– innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units)	2,7	p/st
	– andere Glühlampen, ausgenommen Ultraviolett- und Infrarotlampen:		
8539 21	-- Wolfram-Halogen-Glühlampen:		
8539 21 30	--- Lampen von der für Krafträder und andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art	2,7	p/st
	--- andere, für eine Spannung von:		
8539 21 92	---- mehr als 100 V	2,7	p/st
8539 21 98	---- 100 V oder weniger	2,7	p/st
8539 22	-- andere, mit einer Leistung von 200 W oder weniger und für eine Spannung von mehr als 100 V:		
8539 22 10	--- Reflektorlampen	2,7	p/st
8539 22 90	--- andere	2,7	p/st
8539 29	-- andere:		
8539 29 30	--- Lampen von der für Krafträder und andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art	2,7	p/st
	--- andere, für eine Spannung von:		

(1) Autonomer Zollsatz: frei.

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8539 29 92	---- mehr als 100 V	2,7	p/st
8539 29 98	---- 100 V oder weniger	2,7	p/st
	- Entladungslampen, ausgenommen Ultraviolettlampen:		
8539 31	-- Glühkathoden-Leuchtstofflampen:		
8539 31 10	--- mit zwei Lampensockeln	2,7	p/st
8539 31 90	--- andere	2,7	p/st
8539 32	-- Quecksilber- oder Natriumdampflampen; Halogen-Metaldampflampen:		
8539 32 20	--- Quecksilber- oder Natriumdampflampen	2,7	p/st
8539 32 90	--- Halogen-Metaldampflampen	2,7	p/st
8539 39	-- andere:		
8539 39 20	--- Kaltkathoden-Fluoreszenzlampen (CCF-Lampen) für die Hintergrundbeleuchtung von Flachbildschirmen	frei	p/st
8539 39 80	--- andere	2,7	p/st
	- Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen:		
8539 41 00	-- Bogenlampen	2,7	p/st
8539 49 00	-- andere	2,7	p/st
	- Leuchtdiodenlichtquellen (LED-Lichtquellen):		
8539 51 00	-- Leuchtdiodenmodule (LED-Module)	2,7	p/st
8539 52 00	-- Leuchtdiodenlampen (LED-Lampen)	3,7	p/st
8539 90	- Teile:		
8539 90 10	-- Lampensockel	2,7	—
8539 90 90	-- andere	2,7	—
8540	Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Fotokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras):		
	- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte, einschließlich Kathodenstrahlröhren für Videomonitore:		
8540 11 00	-- für mehrfarbiges Bild	14	p/st
8540 12 00	-- für einfarbiges Bild	7,5	p/st
8540 20	- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärkerröhren; andere Fotokathodenröhren:		
8540 20 10	-- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras	2,7	p/st
8540 20 80	-- andere	2,7	p/st
8540 40 00	- Anzeigeröhren für Datenmonitore, für einfarbiges Bild; Anzeigeröhren für Datenmonitore für mehrfarbiges Bild, mit einem Phosphor- Bildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm	2,6	p/st
8540 60 00	- andere Kathodenstrahlröhren	2,6	p/st
	- Höchstfrequenzröhren (z. B. Magnetronen, Klystronen, Wanderfeldröhren, Karcinotrone), ausgenommen gittergesteuerte Röhren:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8540 71 00	-- Magnetrone	2,7	p/st
8540 79 00	-- andere	2,7	p/st
	– andere Elektronenröhren:		
8540 81 00	-- Empfänger- und Verstärkerrohren	2,7	p/st
8540 89 00	-- andere	2,7	p/st
	– Teile:		
8540 91 00	-- von Kathodenstrahlröhren	2,7	—
8540 99 00	-- andere	2,7	—
8541	Halbleiterbauelemente (z. B. Dioden, Transistoren, halbleiterbasierte Transducer); lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden (LED), auch mit anderen Leuchtdioden (LED) zusammengesetzt; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle:		
8541 10 00	– Dioden, andere als Fotodioden und Leuchtdioden (LED)	frei	—
	– Transistoren, andere als Fototransistoren:		
8541 21 00	-- mit einer Verlustleistung von weniger als 1 W	frei	—
8541 29 00	-- andere	frei	—
8541 30 00	– Thyristoren, Diacs und Triacs, ausgenommen lichtempfindliche Halbleiterbauelemente	frei	—
	– lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Fotoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden (LED):		
8541 41 00	-- Leuchtdioden (LED)	frei	—
8541 42 00	-- Fotoelemente, weder zu Modulen zusammengesetzt noch in Form von Tafeln	frei	—
8541 43 00	-- Fotoelemente, zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln	frei	—
8541 49 00	-- andere	frei	—
	– andere Halbleiterbauelemente:		
8541 51 00	-- halbleiterbasierte Transducer	frei	—
8541 59 00	-- andere	frei	—
8541 60 00	– gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle	frei	—
8541 90 00	– Teile	frei	—
8542	Elektronische integrierte Schaltungen:		
	– elektronische integrierte Schaltungen:		
8542 31	-- Prozessoren und Steuer- und Kontrollschaltungen, auch in Verbindung mit Speichern, Wandlern, logischen Schaltungen, Verstärkern, Uhren und Taktgeberschaltungen oder anderen Schaltungen:		
	--- in Anmerkung 12 b), Ziffern 3 und 4, zu diesem Kapitel genannte Waren:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8542 31 11	----- Multikomponente Integrierte Schaltungen (MCOs)	frei	—
8542 31 19	----- andere	frei	—
8542 31 90	---- andere	frei	—
8542 32	-- Speicher:		
	--- in Anmerkung 12 b), Ziffern 3 und 4, zu diesem Kapitel genannte Waren:		
8542 32 11	----- Multikomponente Integrierte Schaltungen (MCOs)	frei	—
8542 32 19	----- andere	frei	—
	--- andere:		
	----- dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (so genannte dynamische RAMs, DRAMs):		
8542 32 31	----- mit einer Speicherkapazität von 512 Mbit oder weniger	frei	p/st
8542 32 39	----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 512 Mbit	frei	p/st
8542 32 45	----- statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (so genannte statische RAMs, SRAMs), einschließlich Cache-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (so genannte Cache-RAMs)	frei	p/st
8542 32 55	----- UV-löschbare, programmierbare Lesespeicher (so genannte EPROMs)	frei	p/st
	----- elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (so genannte E ² PROMs), einschließlich Flash E ² PROMs:		
	----- Flash E ² PROMs:		
8542 32 61	----- mit einer Speicherkapazität von 512 Mbit oder weniger	frei	p/st
8542 32 69	----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 512 Mbit	frei	p/st
8542 32 75	----- andere	frei	p/st
8542 32 90	---- andere Speicher	frei	—
8542 33	-- Verstärker:		
8542 33 10	--- Multikomponente Integrierte Schaltungen (MCOs)	frei	—
8542 33 90	--- andere	frei	—
8542 39	-- andere:		
	--- in Anmerkung 12 b), Ziffern 3 und 4, zu diesem Kapitel genannte Waren:		
8542 39 11	----- Multikomponente Integrierte Schaltungen (MCOs)	frei	—
8542 39 19	----- andere	frei	—
8542 39 90	--- andere	frei	—
8542 90 00	- Teile	frei	—
8543	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, mit eigener Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8543 10 00	- Teilchenbeschleuniger	4	—
8543 20 00	- Signalgeneratoren	frei	—
8543 30	- Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik, Elektrolyse oder Elektrophorese:		
8543 30 40	-- Maschinen für die Galvanotechnik und Elektrolyse von der ausschließlich oder hauptsächlich für die Herstellung gedruckter Schaltungen verwendeten Art	frei	—
8543 30 70	-- andere	3,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8543 40 00	– elektronische Zigaretten und ähnliche elektrische Verdampfungsvorrichtungen zum persönlichen Gebrauch	3,7	—
8543 70	– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
8543 70 01	-- Waren, die speziell für den Anschluss an telegrafische oder telefonische Apparate oder Instrumente oder an telegrafische oder telefonische Netze konstruiert sind	frei	—
8543 70 02	-- Mikrowellenverstärker	frei	—
8543 70 03	-- schnurlose Infrarot-Fernbedienungen für Videospielekonsolen	frei	—
8543 70 04	-- digitale Flugdatenschreiber	frei	—
8543 70 05	-- tragbare, akkubetriebene elektronische Lesegeräte zum Speichern oder Anzeigen von Text-, Standbild- und Audiodateien	frei	—
8543 70 06	-- digitale Signalverarbeitungsapparate, die an drahtgebundene oder drahtlose Netze zum Mischen von Ton angeschlossen werden können	frei	—
8543 70 07	-- tragbare, interaktive, elektronische Lernprodukte, hauptsächlich konstruiert für Kinder	frei	—
8543 70 08	-- Plasmareinigungsmaschinen zur Entfernung organischer Verunreinigungen von Proben für die Elektronenmikroskopie und Probenhaltern	frei	—
8543 70 09	-- berührungsempfindliche Dateneingabegeräte (sogenannte Touchscreens) ohne Display-Funktionen zum Einbau in Apparate mit Display, deren Funktion auf der Erkennung einer Berührung und der Stelle dieser Berührung auf der Display-Fläche beruht	frei	—
8543 70 10	-- Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen	frei	—
8543 70 30	-- Antennenverstärker	3,7	—
8543 70 50	-- Sonnenbänke, Sonnenlampen und ähnliche Bräunungsgeräte	3,7	p/st
8543 70 60	-- Elektrozaungeräte	3,7	—
8543 70 90	-- andere	3,7	—
8543 90 00	– Teile	frei	—
8544	Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken versehen:		
	– Wickeldrähte:		
8544 11	-- aus Kupfer:		
8544 11 10	--- lackiert	3,7	—
8544 11 90	--- andere	3,7	—
8544 19 00	-- andere	3,7	—
8544 20 00	– Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter	3,7	—
8544 30 00	– Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art	3,7	—
	– andere elektrische Leiter, für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:		
8544 42	-- mit Anschlussstücken versehen:		
8544 42 10	--- von der für die Telekommunikation verwendeten Art	frei	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8544 42 90	--- andere	3,3	—
8544 49	-- andere:		
8544 49 20	--- von der für die Telekommunikation verwendeten Art, für eine Spannung von 80 V oder weniger	frei	—
	--- andere:		
8544 49 91	---- Drähte und Kabel, mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm	3,7	—
	---- andere:		
8544 49 93	----- für eine Spannung von 80 V oder weniger	3,7	—
8544 49 95	----- für eine Spannung von mehr als 80 V, jedoch weniger als 1 000 V	3,7	—
8544 49 99	----- für eine Spannung von 1 000 V	3,7	—
8544 60	- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 1 000 V:		
8544 60 10	-- mit Kupferleitern	3,7	—
8544 60 90	-- mit anderen Leitern	3,7	—
8544 70 00	- Kabel aus optischen Fasern	frei	—
8545	Kohlelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementekohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Grafit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall:		
	- Elektroden:		
8545 11 00	-- von der für Öfen verwendeten Art	2,7	—
8545 19 00	-- andere	2,7	—
8545 20 00	- Kohlebürsten	2,7	—
8545 90	- andere:		
8545 90 10	-- Heizwiderstände	1,7	—
8545 90 90	-- andere	2,7	—
8546	Elektrische Isolatoren aus Stoffen aller Art:		
8546 10 00	- aus Glas	3,7	—
8546 20 00	- aus keramischen Stoffen	4,7	—
8546 90	- andere:		
8546 90 10	-- aus Kunststoffen	3,7	—
8546 90 90	-- andere	3,7	—
8547	Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepressten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepressten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Position 8546; Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung:		
8547 10 00	- Isolierteile aus keramischen Stoffen	4,7	—
8547 20 00	- Isolierteile aus Kunststoffen	3,7	—
8547 90 00	- andere	3,7	—

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8548 00	Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
8548 00 20	– Speicher in Form von Mehrfachkombinationen wie Stack-D-RAMs oder Module	frei	—
8548 00 30	– LED-Hintergrundbeleuchtungsmodule, d. h. Lichtquellen, bestehend aus einer oder mehreren Leuchtdioden (LED) und einem oder mehreren Anschlussstücken, die auf eine gedruckte Schaltung oder ein ähnliches Substrat montiert sind, und anderen passiven Komponenten, auch in Kombination mit optischen Komponenten oder Schutzdioden, und die als Hintergrundbeleuchtung für Flüssigkristalldisplays (LCD) verwendet werden	frei	—
8548 00 90	– andere	2,7	—
8549	Abfälle oder Schrott von elektrischen und elektronischen Geräten:		
	– Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren:		
8549 11	-- Abfälle und Schrott von Blei-Akkumulatoren; ausgebrauchte Blei-Akkumulatoren:		
8549 11 10	--- ausgebrauchte Blei-Akkumulatoren	2,6	—
8549 11 90	--- Abfälle und Schrott von Blei-Akkumulatoren	frei	—
8549 12	-- andere, Blei, Cadmium oder Quecksilber enthaltend:		
8549 12 10	--- ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien	4,7	p/st
8549 12 20	--- ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren	2,6	—
8549 12 90	--- andere	frei	—
8549 13	-- nach chemischem Typ sortiert, kein Blei, Cadmium oder Quecksilber enthaltend:		
8549 13 10	--- ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien	4,7	p/st
8549 13 20	--- ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren	2,6	—
8549 13 90	--- andere	frei	—
8549 14	-- unsortiert, kein Blei, Cadmium oder Quecksilber enthaltend:		
8549 14 10	--- ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien	4,7	p/st
8549 14 20	--- ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren	2,6	—
8549 14 90	--- andere	frei	—
8549 19	-- andere:		
8549 19 10	--- ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien	4,7	p/st
8549 19 20	--- ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren	2,6	—
8549 19 90	--- andere	frei	—
	– von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art:		
8549 21 00	-- elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren oder sonstiges beschichtetes Glas oder elektrische oder elektronische Bauteile enthaltend, Cadmium, Quecksilber, Blei oder polychlorierte Biphenyle (PCB) enthaltend	frei	—
8549 29 00	-- andere	frei	—
	– andere elektrische und elektronische Baugruppen und Leiterplatten:		

KN-Code	Warenbezeichnung	Vertragsmäßiger Zollsatz (%)	Besondere Maßeinheit
1	2	3	4
8549 31 00	-- elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren oder sonstiges beschichtetes Glas oder elektrische oder elektronische Bauteile enthaltend, Cadmium, Quecksilber, Blei oder polychlorierte Biphenyle (PCB) enthaltend	frei	—
8549 39 00	-- andere	frei	—
8549 91 00	-- elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren oder sonstiges beschichtetes Glas oder elektrische oder elektronische Bauteile enthaltend, Cadmium, Quecksilber, Blei oder polychlorierte Biphenyle (PCB) enthaltend	frei	—
8549 99 00	-- andere	frei	—